Die Form des Geschichtswerks in der Auffassung der Geschichtschreiber des Mittelalters

(VI.—XIII. Jahrhundert)

und ihre Abhängigkeit von der Rhetorik.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

eingereicht bei der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau

von

Marie Schulz
aus Bunzlau.

Berlin und Leipzig
Dr. Walther Rothschild
1909.

Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau kommt hier nur ein Teil der eingereichten Arbeit zum Abdruck. Vollständig erscheint sie gleichzeitig in den „Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte“ hrsg. von v. Below, Finke und Meinecke als Heft 13. Der Übersicht wegen wird das ganze Inhaltsverzeichnis beigefügt.

Dem Andenken meines Vaters.

Inhalt.

pag.

Einleitung . . . . . 1—4

Erstes Kapitel: **Die Wahrheit als oberste Forderung der Geschichtschreibung** . . . . . 5—14

Die Notwendigkeit der Wahrheit p. 5. Historische Wahrheit ist Übereinstimmung mit der Wirklichkeit p. 11. Bewusstsein der Unerreichbarkeit dieses Ideals p. 12.

Zweites Kapitel: **Die Wege zur Wahrheit der Geschichte** . . . 15—66

I. Scheidung der Quellen nach ihrer Glaubwürdigkeit.

1. Augenzeugschaft p. 16.
2. Schriftliche Quellen: Geschichtsdarstellungen p. 23. Urkunden p. 25.
3. Mündliche Tradition: Wertschätzung der mündlichen Tradition im allgemeinen p. 27. Kriterien der Glaubwürdigkeit p. 31. Wertung des Gerüchts p. 36.

II. Die Verwertung der Quellenberichte.

1. Behandlung unsichrer Nachrichten: Sie werden weggelassen p. 42 oder als zweifelhaft bezeichnet, aber angemerkt p. 45. Verantwortlichkeit des Geschichtschreibers im letzten Falle p. 47.
2. Unparteilichkeit bei der Verwertung der Quellen: Notwendigkeit der Objektivität p. 50. Versuch, sie durch Wahl des Gegenstandes herbeizuführen p. 60. Zurückhaltung in der Beurteilung der Tatsachen p. 63.

Drittes Kapitel: **Die Auswahl des historischen Stoffes** . . . . 67—83

Massgebend ist der Zweck der Geschichte p. 67. Der ordo historiae p. 69. Die historische Bedeutung des Objekts p. 69. Fortleben der alten Gegensätze p. 73. Ihre schärfere Ausbildung p. 74. Das Ideal der Wahrheit als Feind der Auswahl p. 74. Christliche und heidnische Geschichte — Heiligen- und Profangeschichte p. 76 Neue Ziele der Profangeschichte p. 78. Wiederaufnahme der alten Streitpunkte p. 80. Ergebnisse p. 82.

Viertes Kapitel: **Die Form des Geschichtswerks** . . . . . 84—119

I. Wertschätzung der Form im allgemeinen.
Formverachtung p. 85. Harmonie zwischen Form und Inhalt p. 86. Rückkehr zur Formverachtung p. 88. Ein neues Stilideal p. 91. Hochschätzung der Form p. 93. Zusammenfassung p. 96.

II. Besondere Regeln für die Geschichtsdarstellung.

1. Die Anordnung des historischen Stoffes: Herrschaft der chronologischen Anordnung p. 98. Opposition der Vitenschreiber und Widukinds p. 99. Fortleben der alten Forderung p. 102. Der ordo naturalis und der ordo artificialis p. 104. Tatsachenzusammenhang und chronologische Reihenfolge p. 106. Zusammenfassung p. 107.
2. Dass Mass der Ausführlichkeit in der Darstellung: Zur Terminologie p. 108. Das Ideal der Kürze p. 110. Opposition p. 111. Fortleben der alten Forderung p. 113. Mässigung derselben p. 114. Entwicklungsgang p. 115. Unterschiedslose Anwendung der Kürze? p. 116. Kritische Beurteilung solcher Angaben p. 118.

Fünftes Kapitel: **Der Einfluss literarischer Quellen, insbesondere der Rhetorik auf die Anschauungen der Geschichtschreiber** . . . . . 120—134

1. Literarische Quellen im allgemeinen p. 120.
2. Einwirkung der Rhetorik: Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit, Kürze, Deutlichkeit p. 121. Anordnung p. 127. Der Geltungsbereich der rhetorischen Regeln p. 131.

Schlusswort . . . . . 135—137

Exkurs I. Das Verhältnis der Autoren zu Wundererzählungen 138—139

Exkurs II. Die Ansichten der Geschichtschreiber über den Unterschied zwischen Poesie und Geschichte . 139—143

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543127_0042

Die Form des Geschichtswerks.

I.

Wertschätzung der Form im allgemeinen.

Wollen wir untersuchen, welche Bedeutung die Geschichtschreiber des Mittelalters der Form des Geschichtswerks zugeschrieben haben, so wird das im wesentlichen auf die Frage hinauslaufen: Wie haben sie sich zu den Regeln der Grammatik und Rhetorik gestellt? Diese beiden freien Künste, die im Mittelalter die Unterstufe jeder gelehrten Bildung waren, enthielten ja alle Vorschriften, die für die Form eines literarischen Werkes in Betracht kamen.[1])

[1]) Unter den Zeugnissen, die mir zu Gebote standen, habe ich mit Absicht die für Bearbeitungen ältrer Werke ausgesprochenen Leitsätze in den Hintergrund gestellt. Seit der Karolingerzeit werden in jeder Periode ältere Darstellungen, besonders aus der Heiligengeschichte, neu bearbeitet, meist aus stilistischen Gründen (für das 10. Jh. vgl. Zoepf l. c. p. 6 ff.), und die Ziele, die sich die Bearbeiter stecken, sind so gleichartig, dass wir von ihnen absehen müssen, wenn wir das Charakteristische der einzelnen Perioden erkennen wollen. Zum Beweise dieser Behauptung führe ich einige Stellen an:

Vit. S. Galli Mitteil. N. F. 2 p. 62 Vorrede des Bearbeiters, Walafrid Strabo: Quae idcirco novis dictionum positionibus ordinare voluimus, ut cum prioribus aliquam similitudinem locutionis habeant.

Sigeward Vit. Mainulfi SS XV_1, 413 sagt, er benutze eine Vorlage cuius me non mutare sententias magistra veritas imperat, solus tantum verborum ordo mei stili disponendus relinquitur officio.

Otloh Vit. S. Nicolai Prol. N. A. X, 408. In quo nimirum quia multa licet rusticitate magna edita inveni, studui unum ex his duobus libellum conficere . . . . et que in illo novitio arti prorsus gramatice dissonabant, aliquatenus emendans.

Sogleich Gregor von Tours setzt sich in Gegensatz zu den Rhetoren; er weiss, dass es um seine grammatischen Kenntnisse schlecht bestellt ist, aber gerade dadurch hofft er, einen grösseren Leserkreis zu gewinnen „quia philosophantem rhetorem intellegunt pauci, loquentem rusticum multi.“ [1]) Ausführlich und unter den verschiedensten Gesichtspunkten behandelt der Verfasser der Lebensbeschreibung Caesars von Arles unsre Frage. Er bittet zunächst um Nachsicht, weil sein Werk des rednerischen Schmuckes entbehrt und auch den grammatischen Regeln nicht entspricht. Aber er sieht darin keine Beeinträchtigung seines Wertes „quia nobis actus et verba et merita tanti viri . . narrantibus lux sufficit eius operum et ornamenta virtutum.“ Die Form erscheint ihm neben der Grösse des Inhalts als etwas Nebensächliches. Die Taten des Heiligen bedürfen keiner Ausschmückung durch die weltliche Redekunst. Auch den frommen Lesern, für die seine Vita bestimmt ist, glaubt er es schuldig zu sein, alle weltliche Kunst von seinem Werke fernzuhalten. Hier kann er sich auch auf die Autorität des Bischofs Caesar selbst berufen; oft habe nämlich dieser betont, dass die gelehrte Redeweise nur wenigen, die einfache Darstellung dagegen allen, den docti wie den simplices, verständlich sei. Endlich verweist er auf die Jünger Christi, die nur einfache Fischer und keine Rhethoren gewesen seien. [2]) Es sind also in der Hauptsache

---

Ähnlich auch bei Profanhistorikern:

Richer. Historiar. Prol. p. 1. Sed si ignotae antiquitatis ignorantiae arguar, ex quodam Flodoardi . . . libello me aliqua sumpsisse non abnuo at non verba quidem eadem sed alia pro aliis longe diverso orationis scemate disposuisse, res ispa evidentissime demonstrat.

Vielleicht würde eine genaue Statistik der Bearbeitungen in den verschiedenen Perioden ein nützlicheres Resultat ergeben.

[1]) SS rer. Mer. I p. 31. Vgl. z. d. folg. Gregor, Moral. Prol.

[2]) Vit. Caes. ep. Arel. 6. Jh. SS. rer. Mer. III, 457.

Die Gegenüberstellung der „Fischer“ und „Redner“ findet sich häufig: Vit. Eugendi SS. rer. Mer. III p. 154: vos quos novimus non oratorum, sed piscatorum esse discipulos.

Otloh Vit. Bonif. Prol. i. us. schol. p. 111 nos . . . sequamur Christum qui non philosophos, sed piscatores elegit discipulos.

Vit. Gudilae 1147 SS XV p. 1201 meminerintque non ab oratoribus, sed a piscatoribus inchoasse sanctae ecclesiae rudimenta.

zwei Gründe, aus denen er das Streben nach guter formeller Darstellung verwirft: Einmal meint er nämlich, der Stoff des Heiligenlebens sei so erhaben, dass er den weltlichen Aufputz ruhig entbehren könnte; dann aber denkt er ebenso wie Gregor von Tours, dass gerade die allen verständliche einfache Darstellung Anklang finden werde. Zu dem gleichen Ergebnis, der Bevorzugung der Einfachheit im Stile, gelangt die Vit. Balthildis, indem sie von dem Zweck der Vita ausgeht: „Minus licet periti scolastica, sed magis studere volumus patere edificationi plurimorum, qui velut apes prudentes dulce requirunt ex floribus nectar, id est ex verbis simplicibus veritatis augmentum, quod magis edificat audientem quam inflet.“ [1])

Waren die angeführten Schriftsteller sich darüber einig, dass sie die Form ihres Werkes vernachlässigen könnten, ohne diesem seinen Wert zu nehmen, so bereitet sich in der Karolingerzeit eine Veränderung vor. Ein Zwischenglied zwischen der alten und der neuen Richtung bildet die angeblich aus viel früherer Zeit stammende, in Wirklichkeit aber in der Karolingerzeit entstandene Lebensbeschreibung des hl. Eligius. Wohl verfehlt der Verfasser nicht, in der alten Weise hervorzuheben, dass das Göttliche die weltlichen Künste nicht nötig habe; wohl bekämpft er die Rhetorik mit einem Bibelspruch; zweifelnd frägt er, was denn die Grammatik zur Erbauung beitragen könnte.[2]) Aber er selbst bleibt nicht ganz konsequent. Ausdrücklich bittet er denjenigen, der sein Werk vielleicht einmal abschreiben würde, dabei seine grammatischen und stilistischen Fehler zu verbessern

---

Mon. Priefl. Vita Ott. 1150 SS XII p. 897_{11}—$_{16}$ Quis vero nesciat . . . salutem saeculo non ab oratoribus sed a piscatoribus praedicatur.

Sie lässt sich nach rückwärts verfolgen durch Gregor von Tours, Virt. Mart. SS rer. Mer. I, 586 u. Sulp. Sev. ep. ad Des. ed. Halm p. 109 bis auf Origines Contra Celsum. Vgl. Norden, Antike Kunstprosa II p. 516. Anm. 1.

[1]) SS. rer. Mer. II p. 482 Prol. Der Gegensatz von edificare und inflare nach 1. Cor. 8, 1: Scientia inflat, charitas . . . edificat. Auch Ebert Geschichte der Lit. im M. A. I p. 614 kommt für die älteren Viten zu dem Resultat: „Im ganzen aber herrscht das Streben nach dem rusticus sermo . . . und was damit Hand in Hand geht, die Tendenz der Erbauung vor“.

[2]) SS. rer. Mer. IV p. 664 f. Zur Datierung vgl. Watt. G. Q. I[7] p. 126.

„quia plerumque videmus nonnulla volumina et praecipue sanctorum gesta ita scriptorum vitio depravata, ut studiosis quibusque non solum lectitare, verum etiam manibus sit contingere fastidium.“ [1]) Ohne ein tadelndes Wort hinzuzufügen, stellt er fest, dass die schlechte Form häufig dazu führt, ähnliche Arbeiten wie die seinigen in Vergessenheit geraten zu lassen. Bezeichnend für den Wandel in der Auffassung ist auch die Vorrede Einhards. Auch er entschuldigt sich wegen der Unvollkommenheit seines Stils.[2]) Doch nun verteidigt er sich nicht dadurch, dass er den Wert der Form überhaupt anzweifelt, er kommt nicht mit religiösen Motiven, sondern er zitiert die Worte Ciceros, die dem Schriftsteller gerade das Streben nach guter sprachlicher Form zum Gesetz machen. Allerdings will er sich selbst nicht daran halten, aber das ist schliesslich nur eine Bescheidenheitsformel. Dass er eine ganz andre Stellung zu unsrer Frage einnimmt als etwa der Verfasser der Vit. Caesarii, ist unverkennbar. Kurze Zeit darauf bedient sich Meginhard,[3]) ein Schüler Rudolfs von Fulda, noch einmal desselben Zitats. Wie es Einhards Wunsch ist, seine Schrift in ein schönes sprachliches Gewand zu kleiden, so möchte auch Lupus „ut digna memoria digno sermone scribantur, et quae clarissima sunt qualitate sui, sensibus incultis deformata non horreant.“ [4]) Sein Ideal ist es, dass Inhalt und Form mit einander harmonieren. Der grosse Stoff soll auch hervorragend dargeboten werden, nicht entstellt durch eine ungepflegte Sprache; beides, Form und Inhalt, soll in gleicher Weise berücksichtigt werden. Daher darf auch die Wahrheit der Tatsachen keineswegs der Form zum Opfer gebracht werden. Er unterlässt es nicht, sein Latein durch die rauhen deutschen Namen zu entstellen; er bittet ausdrücklich seine Leser, dabei zu bedenken „non carmen me scribere, ubi poetica licentia nonnunquam nomina mutilantur

[1]) ibid. p. 665_{15} f.

[2]) Vit. Karoli Prol. Er zitiert Cic. Tusc. I, (3): Mandare quemquam litteris cogitationes suas, qui eas nec disponere nec illustrare possit, nec delectatione aliqua allicere lectorem, hominis est intemperanter abutentis et otio et litteris.

[3]) Sermo de Ferruccio SS XV_1 p. 149_6.

[4]) Lupus Vit. Wigberti 836 SS XV_1 p. 37_{20}.

atque ad sonoritatem Romani diriguntur eloquii vel penitus immutantur, sed historiam, quae se obscurari colorum obliquitatibus rennuit.“ [1]) Darin liegt also nach Lupus grade der Unterschied zwischen der Poesie und der Geschichte, dass in poetischen Werken die Ausarbeitung der Form die Hauptsache ist, während in der historischen Darstellung das Sachliche an erster Stelle steht. So ist Lupus gleichweit von einer asketischen Geringschätzung wie von einer unwissenschaftlichen Überschätzung der äussern Form entfernt.

Daneben lebt aber auch in der Karolingischen Zeit die frühere Richtung fort, besonders im Heiligenleben, wie z. B. in Ardos Biographie Benedikts von Aniane,[2]) und sie gewinnt in der Folgezeit wieder das Übergewicht. Der Autor der Wunder des hl. Gorgonius stellt sich entschieden auf den Standpunkt, dass jeder Versuch, ein Werk wie das seinige mit den Mitteln der Rhetorik auszuschmücken, verwerflich sei. Selbst wenn er die Kunst der Rhetoren verstünde, selbst dann würde er es verschmähen, sie anzuwenden, denn Gott selbst habe, wie das aus zwei Stellen des Neuen Testaments hervorgeht, die sapientia und prudentia verdammt. Daher will er niemanden zum Leser seines Büchleins, der etwa bei ihm den Glanz weltlicher Beredtsamkeit zu finden hoffe; nur Erbauung soll seine Lektüre spenden.[3]) Ganz ähnlich sagt Folcuin

[1]) ibid. p. 38_{13} ff. Ebert, Geschichte der Literatur des M. A. im Abendlande II p. 207, sagt von ihm, er nähme mit Bewusstsein den Standpunkt des Historikers ein, nicht des erbauenden Panegyristen, und mit bezug auf unsre Stelle: „Ebendort spricht er es denn auch geradezu aus, Geschichte zu schreiben; er hat nämlich deshalb die deutschen Namen unlatinisiert gegeben, da die Historie nicht gestattet, durch ein abweichendes Kolorit verdunkelt zu werden“. Äusserungen anderer mittelalterlicher Schriftsteller über die Aufnahme barbarischer Namen in den lateinischen Text stellt Norden, Antike Kunstprosa I p. 60. Anm. 2 zusammen, so von Hieronymus, Cassiodor, Otfrid und Gozbert. — Über den Unterschied, den unsre Historiker zwischen poetischer und historischer Darstellung machen, vgl. Exkurs II.

[2]) Ardo Vit. Bened. 821 SS XV_1 p. 201_{10} nec condemnemur de imperitis sermonibus et rusticitatis vitio redolentes, quoniam ratum ducimus normam salutiferam licet vilibus depromere verbis et in abiectis virgulis pulcherrimam panderi formam. [3]) SS IV p. 238_{53} ff. Nemo ergo captus lepore saecularis eloquentiae, huc adeat . . . et si utique ad plenum illam comprehendissem, hic inserere detrectassem pro eo quod a Domino improbetur. Er zitiert I. Cor. I, 19: Perdam prudentiam . . . und I. Cor. 3, 18.

einmal,[1]) die Kirche kenne die Regeln der Grammatiker gar wohl, aber sie habe aus freiem Willen verschmäht, ihnen zu folgen, daher bekümmere auch er sich absichtlich nicht darum. So durchdrungen ist er von diesem Gedanken, dass er ihn auch andern unterschiebt. Indem er die Confusio dictorum in der alten Ursmarbiographie Ansos rügt, zweifelt er zugleich, ob sie wirklich in der Unkenntnis ihres Verfassers den Grund habe, oder ob dieser nicht vielmehr mit Absicht bei einem so gewaltigen Stoffe die Kunstregeln ausser acht gelassen habe.[2]) Missachtete Folcuin die Regeln, weil sie Erzeugnis einer weltlichen Kunst waren, weil er es gewissermassen als Herabwürdigung des heiligen Inhalts ansah, wenn man bei seiner Darstellung sich Vorschriften weltlichen und damit niedern Ursprungs beugte, so betrachtete Odilo von S. Médard das Problem von einem andern Gesichtspunkte aus. Er fasst die Wechselwirkung zwischen Form und Inhalt ins Auge und fragt sich, ob es besser wäre, Lügen in glänzendem, als Wahrheit in dürftigem Gewande niederzuschreiben. Aber er ist dabei nicht selbständig; er stützt sich auf Hieronymus und kommt mit diesem zu dem Ergebnis: „Tolerabilius est, vera rustice quam falsa diserte proferre".[3]) Immerhin ist im Zusammenhang mit den vorhin ausgesprochenen Anschauungen die Anwendung des Zitats grade in dieser Zeit von Bedeutung. Dass ein historisches Werk durch die Form allein Wert haben könnte, wird hier entschieden abgelehnt. Von den in den Bearbeitungen ältrer Viten ausgesprochenen Grundsätzen dürfen wir, wie ich eingangs anmerkungsweise nachwies, nicht ohne weiteres erwarten, dass sie dem allgemeinen Zeitcharakter entsprechen. Um so bedeutsamer ist es, wenn

[1]) Vit. Folquini 968 ff. SS XV p. 425. Qui si forte calumpniati fuerint, me modos conexionum . . . . tractanti non observasse, noverint ecclesiam Christi regulas has quamvis harum quoque notitia non careat sponte repudiasse.

[2]) Gest. abb. Lobb. SS IV p. 59_{30} ff. De confusione autem dictorum non nostrum est iudicare, quae illis tanta inest, ut incertum sit, utrum ad insinuanda quae noverat, minus licet erudite, quantum ad saeculares, fuerit proclivis, an pro excellentia gestorum sponte parvipenderit regulas artis.

[3]) Transl. Sebast. SS XV_1 p. 379_{13}; vgl. dazu Hieronymus ep. ed. Migne 22 p. 363 Nr. XVIII: Multo siquidem melius est vera rustice quam falsa diserte proferre.

auch hier einmal die herrschende Richtung zum Ausdruck gelangt. Rather von Verona spricht zunächst, wie es auch in andern Bearbeitungen geschieht, die Absicht aus, seine Vorlage, eine Vita Ursmars, stilistisch zu verbessern. Aber dabei zieht er sich enge Grenzen; nur die gröbsten Fehler will er vernichten, im ganzen aber die Einfachheit der Form bestehen lassen: „Simplex autem, et (ut ita dicamus) pene rusticus cum totus sermonis textus altus possit videri sapientibus, a nobis ideo minime penitus visus est commutandus, quia et sanctarum auctores Scripturarum ferulas contemnere novimus grammaticorum, et doctrinam simplicem piscatorum, quam sophismata philosophorum Deo magis placuisse in salvatione conversarum ubique cernimus nationum". [1])

Die Geringschätzung der Form, die im 10. Jh. wieder stärker wurde, nimmt in der Folgezeit noch zu. Wie einst in den Wundern des hl. Gorgonius, wie schon früher in der Lebensbeschreibung der hl. Balthilde, so steht auch für Widricus der Zweck seiner Vita, die Erbauung der Zuhörer, an erster Stelle: „Quicumque sanctorum patrum gloriosos actus fugaci lectionis percurrit industria, non tam mihi rimari superflua verborum debet faleramenta, quam ea quae ad suorum correctionem morum imitabilia possit propendere exempla". [2]) Jetzt vergleicht der Verfasser des Chron. S. Michael. die Form des Werks mit einer fistula, durch die das Wasser hindurchfliesst. Wie die plumbea fistula dem Wasser nichts von seinem Wohlgeschmack rauben kann, so schmälert auch die fehlerhafte Sprache die Bedeutung des Inhalts nicht. Dasselbe Bild wiederholt bald darauf die Vita Bertulfi. [3]) Adam von Bremen beruft sich auf die schon erwähnte Stelle aus

[1]) Vit. S. Ursmari (Migne 136) p. 345. Zoepf (Heiligenleben im 10. Jh.) p. 9 berücksichtigt nur den ersten Teil der Stelle und lässt das Lob der simplicitas ausser Acht, sodass bei ihm Rathers Stellung zu der Formfrage nicht im richtigen Lichte erscheint.

[2]) Widricus Vit. S. Gerardi ep. Tull. 1027—49 SS IV p. 491_5 ff.

[3]) Chron. St. Mich. — 1034 SS IV p. 79_{37}: Verfasser bittet die Leser, ne causentur propter solecismos . . nec propter plumbeam fistulam limpidissimam abiecerint aquam. SS XV_2 p. 633_{92} f. Prudens igitur lector materiem magis penset quam stilum, rationem quam scriptorem quia vinum plumbi fistula haustum sepe placet.

Hieronymus,[1]) und auch der Verfasser der Vita Theoderici knüpft wohl daran an, wenn er sagt: „Tutior quippe quamvis in rusticis et simplicibus verbis incedit veritas, quam verborum splendore subornata falsitas.“[2]) Bei weitem die schärfste Äusserung findet sich jedoch in dem Triumphus S. Remacli. Hier wird die kunstvoll stilisierte Erzählung einer meretricula gleichgestellt, die in ihrem Schmuck vor die Öffentlichkeit hinaustritt „quaesitura tantum favoralis aurae plausum a populo et non potius quae et quanta fecerit nobiscum Deus, praedicatura humili simplicique colloquio“.[3])

Neben dieser schroffen Richtung steht indessen auch eine vermittelnde, vertreten durch die Verfasser der Gladbacher Chronik und der Vita Walarici.[4]) Beide suchen einen Mittelweg einzuschlagen: Sie wollen die Vorschriften der Wissenschaft nicht ganz beiseite lassen, sondern einen gemässigten Gebrauch davon machen, um so den verschiedenen Anforderungen ihrer Leser gerecht zu werden.

Werden so zumeist die alten Wege weiterverfolgt, so bringt das 11. Jh. doch auch einen neuen Gedanken. Auch der Verfasser der Translatio Bavonis eifert gegen die Rhetorik, gegen diejenige „compositio quae inlecebris deserviret aurium“. Aber er begnügt sich nicht mit der blossen Verwerfung des rhetorischen Stiles; er stellt selbst ein neues Stilideal auf: „Illa siquidem iudicata Latinitas videtur, quae proprietate usitatorum verborum res intelligibiles enuntiat, non quae falerata eloquia versutis luxuriat, dum non res pro verbis, sed pro rebus enuntiandis verba sunt instituta.“[5]) Hier wird die Rhetorik mit ihren eignen Waffen bekämpft; latinitas ist ein Begriff, der in der Rhetorik eine Rolle spielt; latine loqui ist die Hauptregel, die sowohl Martianus Capella wie auch

[1]) Gest. Hammab. I c. 63 p. 41. [2]) SS XII p. 38_{7-8}.

[3]) Triumph. Sti Remacli SS XI p. 437_{6}.

[4]) Chron. Gladbac. 1065 SS IV p. 74 ff. succingentes eam et rusticitatem devitantes . . . . ne sermo gravis vel nimis horreret incultus aut ultra modum fastidium generaret productus. SS rer. Mer. IV p. 160_{33} ff. nos ita calamum temperavimus, ut sermo brevis et admodum planus simplicioribus fratribus intelligentiam augeret et nec nimis indoctus et rusticus esset, ne studiosis praeberet fastidium.

[5]) Translat. Bavonis 1010 f. SS XV_2 p. 597_{13}.

Isidor für die elocutio angeben, aber unser Autor scheint sich, seinem Sprachgebrauch nach zu urteilen, mehr an die im Mittelalter bekannte, dem Cicero zugeschriebene Schrift Ad Herennium zu halten.[1]) In derselben Art, wie es innerhalb der Rhetorik gehalten wurde, stellt er seine Definition der iudicata Latinitas auf. Dabei geht er davon aus, dass die Worte nur die Hülle des wertvollen Kerns und nur um seinetwillen vorhanden seien. Sie müssen daher so beschaffen sein, dass sie den Stoff in verständlicher Weise zum Ausdruck bringen; das tun sie aber am besten, wenn sie usitati d. h. gebräuchliche Wörter sind. Darf man annehmen, dass dem Verfasser der Sinn seiner Worte klar zum Bewusstsein gekommen ist — eine Annahme, die durch die freie Behandlung der offenbar entlehnten Stelle wahrscheinlich gemacht wird —, so muss man sagen, dass es sich hier um eine Abwendung von der Kunstform und eine Rückkehr zur lateinischen Umgangssprache handelt. Dass allmählich dieses Ideal auch von andern angenommen wurde, beweist das Urteil, das Frutolf-Eckehard über David Scottus fällt. Es ist doch wohl lobend gemeint, wenn er von ihm sagt: „Hic . . . totam huius expeditionis seriem rerumque in illa gestarum stilo tam facili, qui pene nihil a communi loquela differat, tribus libris digessit." Vermutlich entnahm Frutolf-Eckehard diese Worte der Einleitung des Werkes selbst, in der ja meist der Verfasser seinen Standpunht zu solchen Fragen darlegt; denn nun folgt auch bei Eckehard der Grund, den wir so oft in derartigen Vorreden der Stilfrage angehängt fanden, David habe dabei im Interesse seiner Leser gehandelt: „consulens in hoc etiam lectoribus laicis vel aliis minus doctis, quorum haec intellectus capere possit".[2]) Eckehard scheint selbst diesen stilus facilis

[1]) Mart. Capella De Nuptiis V § 508 De Elocutione. Fundamenta sunt Latine loqui planeque dicere.

Isidor Etym. II c. XVI De elocutione. Latine autem et perspicue loquendam. Latine autem loquitur, qui verba rerum vera et naturalia persequitur.

Auct. ad. Herennium IV cap. 12 § 17. Latinitas est quae sermonem purum conservat ab omni vitio remotum. Explanatio est, quae reddit apertam et dilucidam orationem. Ea comparatur duabus rebus, usitatis verbis et propriis.

[2]) Chron. SS VI, 243_{39} (Cod. D und C).

zu billigen; und nimmt man an, dass seine Worte dem Werke Davids entnommen sind, was zum mindesten sehr wahrscheinlich ist,[1]) dann hätte David selbst beabsichtigt, im Gegensatz zu der von der Rhetorik vorgeschriebenen Kunstform einen Alltagsstil zu schreiben, der den Vorzug hatte, allen, auch den Ungelehrten verständlich zu sein. Gab Eckehard als Begründung der Verwendung eines einfachen und durchsichtigen Stils die Rücksicht auf den Leser an, so wundert es uns nicht, wenn Geoffroy de Malaterra erzählt, er habe von Roger, der ihn zu seiner Arbeit veranlasste, den ausdrücklichen Auftrag erhalten, so zu schreiben „ut plano sermone et facili ad intelligendum quo ut omnibus facilius quidquid diceretur, patesceret".[2]) Es lag eben vor allem in dem Interesse der rhetorisch weniger geschulten Leser, wenn die kunstvolle Redeweise, die das Verständnis des Inhalts erschwerte, durch eine einfachere ersetzt wurde.

Stimmen somit im 11. Jh. die Geschichtschreiber eher für eine Vernachlässigung der Form zu Gunsten des Inhalts, so vollzieht sich vom 12. Jh. ab abermals ein Umschwung. Wohl sagt noch Otto von Freising ganz im Sinne der Früheren, er wolle die simplicitas seiner Vorgänger nicht verachten „dum sicut nonnunquam erroris fames arguta sit subtilitas, sic semper veritatis amica sancta sit rusticitas";[3]) wohl beruft sich noch die Translatio Annonis auf einen Ausspruch „prudentibus viris non tam placere falerata quam fortia;"[4]) auch knüpft gelegentlich noch einmal eine Vita an den Satz des Hieronymus an,[5]) aber im ganzen überwiegt doch die Gegenansicht. Der Autor der Lebensbeschreibung des Grafen von Arnstein möchte sich entschuldigen „quod materiam tam honestam sermo deformaverit impolitus", aber

[1]) Mit Sicherheit lassen sich einige solcher Fälle in Sigeberts Literaturgeschichte nachweisen. Vgl. meine demnächst in N. A. 35 erscheinende Quellenstudie.

[2]) Muratori SS. rer. Ital. V, 547. [3]) Chron. Prol. ad Is. p. 8.

[4]) Translatio Annonis n. 1183 SS XI p. 514.

[5]) De sancta Alèna n. 1193. Acta SS. 17. Juni p. 388 f.: Et cum beato attestante Hieronymo, satius fit ex duobus imperfectis sanctam habere rusticitatem quam peccatricem eloquentiam, verba rhetorico colore phalerata fugientes simplici . . . utimur sermone.

er beugt dem zu erwartenden Tadel nicht durch eine Verteidigung des sermo impolitus vor, sondern er begnügt sich damit, durch einen Horazvers zu beweisen, dass trotzdem sein Werkchen einigen Wert behält.[1]) Charakteristisch ist es auch, dass gerade jetzt wieder einmal die Stelle aus Cicero, die wir bei Einhard und Meginhard fanden, wiederkehrt.[2])

Ganz besonders bezeichnend für den Umschwung in der Auffassung ist aber Wilhelm von Tyrus.[3]) Er malt die Schwierigkeiten aus, die der Historiker, wenn er seine Pflicht erfüllen wolle, überwinden müsse An erster Stelle fordert er, dass der Geschichtschreiber das Streben nach Wahrheit haben und es allen andern Rücksichten voraussetzen solle. Damit aber, fährt er fort, ist noch nicht alles getan: „Ad haec nihilominus aeque vel amplius formidabile historiarum scriptoribus solet discrimen occurrere, totis viribus fugiendum: videlicet ne rerum gestarum dignitas sermonis ariditate et oratione ieiuna sui dispendium patiatur. Verba enim rebus, de quibus agitur, decet esse cognata, nec a materiae nobilioris elegantia scriptoris linguam degenerare.“ Gleichmässige Ausbildung von Form und Inhalt, das ist das Ziel, das Wilhelm der Geschichtschreibung mit vollem Bewusstsein stellt. Er hat seine Gründe dafür: Ein schlechter Stil wirke nicht nur für sich allein abstossend, er beeinträchtige zugleich auch den Inhalt; leicht könnte es geschehen, dass „vitio narrationis exeat macilentum vel debile quod in sui natura pingue solidumque subsistit“. Und nun führt er zum Beweise seiner Behauptung den Ciceronianischen Satz an, den wir in seiner Zeit schon einmal, öfter aber in der Karolingerzeit zitiert fanden. Gegen diese ausführliche Erörterung fällt es kaum ins Gewicht, wenn Wilhelm am Schluss seines Prologs sich nach alter Sitte wegen seines ungewandten Stils entschuldigt,

---

[1]) Vit. Lodewici 1139—85. Böhmer Font. III p. 326. Verfasser zitiert Horatius, Epist. I, 1, 32: Est quedam prodire tenus, si non datur ultra. Das Zitat findet sich auch bei Rolandinus Patav. Chron. SS XIX p. 147 c. 18.

[2]) Bei Rupertus De Incendio Tiutiens. 1128 SS XII p. 634_{52}.

[3]) Bongars I, 625. Prutz N. A. VIII, 119 ff. charakterisiert seinen Stil als rhetorisch und teilweise maniriert kunstvoll, sodass Wilhelm jedenfalls seine Theorieen in die Praxis umgesetzt hat.

und dabei auch wieder die üblichen Redewendungen anbringt.[1]) Das ist Modesache und daher von geringer Bedeutung. Seine eigentliche Meinung hat er vorher deutlich genug ausgesprochen. Ganz wie er behauptet Reiner: „Ceterum clara materies clarum poscit ingenium et aureos sensus carbunculis decet illustrari verborum".[2]) Richard von Poitiers macht sich zwar selbst. Einfachheit des Stils zur Regel, aber er gesteht doch zu: „Multum enim confert materie arguta verborum urbanitas".[3]) Er bestreitet also den Wert der Form an sich nicht mehr. Auch Historikern der damaligen Zeit, die selbst einer andern Richtung angehörten, fiel der neue Geist auf. So klagt der Verfasser der Lorscher Chronik über seine Zeit, die mehr von guten Worten, als von guten Sitten halte. Aber er geht selbst zu keinem Angriff auf diese hohe Schätzung der sprachlichen Form über; er zitiert vielmehr eine Stelle aus Macrobius: Viveremus preteritis moribus et presentibus verbis loqueremur.[4]) Er will also die rhetorische Kunst nicht verbannt wissen, wie es wohl ein Jahrhundert vorher gewünscht wurde. In demselben Sinne, wie etwa Reiner, äussert sich im 13. Jh. der Verfasser der Vita Erminoldi: „sepius etenim crater tornatilis et elegans potum bonum et bibilem meliorat, deformis vero cathinus infusi etiam nectaris minuit suavitatem."[5]) Ein Bild, wie es ähnlich im 11. Jh. zur Bestätigung der grade entgegengesetzten Ansicht gebraucht wurde, wird hier angewendet, um die Wichtigkeit einer guten Form zu illustrieren. Gerade der Umstand, dass hier ein ganz ähnlicher Vergleich zur Veranschaulichung einer der früheren entgegengesetzten Meinung verwandt wird, beweist, dass hier eine individuelle Ansicht des Verfassers zum Ausdruck kommt. Auch jetzt treten wohl noch Verfechter der früheren Richtungen auf wie Caesarius von Heisterbach, der auf den rednerischen Schmuck verzichtet mit der alten Begründung, er schreibe zur Erbauung seiner Leser, nicht um nach Art der Philosophen

[1]) z. B. wenn er sagt, er entbehre lieber die Kunst quae inflat, um dafür die zu besitzen quae aedificat. Vgl. p. 86 Anm. 1.

[2]) Reiner Triumph. Bul. SS XX p. 583_{13} n. 1141. [3]) SS XXVI Prol. p. 76.

[4]) Chron. Lauresham. — 1167 SS XXI p. 344_{29}.

[5]) SS XII p. 481_{45} f. Vgl. dazu die p. 90 Anm. 3 zitierten Stellen

mit seinen Kenntnissen zu prahlen. Auch die Vita Odiliae enthält eine ähnliche Wendung.[1]) Aber das ist schliesslich kein Wunder; durch die Abhängigkeit der Viten voneinander war ja schon die Bürgschaft für eine gewisse Kontinuität gegeben, und gerade auf unserm Gebiet, wo so viel von andern übernommen wurde, ist entschieden den Wiederholungen früherer Ansichten weniger Gewicht beizumessen, als neu auftretenden, selbständigen Gedankengängen.

Suchen wir uns nun noch einmal in Kürze unsre Resultate zu vergegenwärtigen, so würde sich für die Stellung der Geschichtschreiber zu der Frage, ob die Form bei ihren literarischen Produktionen besonders berücksichtigt werden müsse, oder ob man sie vernachlässigen dürfe, etwa der folgende Entwicklungsgang ergeben: In der vorkarolingischen Zeit herrscht die Ansicht, dass der Stoff gegenüber der Form bedeutend wichtiger sei, ja dass besonders bei Heiligenleben die äussere Darstellung ohne jeden eigenen Wert sei. Die Gründe, die zu der Geringschätzung der Form führen, sind im wesentlichen die: Einmal ein praktisch literarischer: Der Schreiber hofft. bei anziehendem Stoffe in einer allen verständlichen Sprache einen grossen Leserkreis zu finden. Daneben ist es aber ein religiöses Motiv, das hier mitspielt, in erster Linie natürlich bei den Heiligenleben. Es ist der Gedanke, dass der erhabene Stoff durch die Anwendung irdischer Kunstmittel entweiht würde, und dass diese seine erbauliche Wirkung beeinträchtigen könnten.

Dann erscheint die karolingische Renaissance; auf allen geistigen Gebieten beginnt ein neues, reges Leben in engster Nachahmung der Antike. Da ist es begreiflich, dass man nicht nur der sprachlichen Form des Geschichtswerks grössere Aufmerksamkeit schenkt und auch tatsächlich zu einem reineren Stile gelangt, sondern auch die Berechtigung solcher Be-

[1]) Caes. Heisterbac. Vit. Engelberti Böhm. Font. II p. 294. Non enim mee professionis est, etiamsi scientia adesset, in historia simplici verborum, phaleras querere, . . . quod non monachorum, sed philosophorum est, qui magis ad ostentationem scientie quam ad edificationem morum loquuntur.

Vit. Odiliae SS XXV Prol. p. 172_{17} f.: scriptoris simplex intentio et descripta mere rei geste materies apud veros rethores approbatur.

strebungen nachzuweisen sucht.[1]) Aber schon in den folgenden Jahrhunderten kehrt man wieder zu den Anschauungen der vorkarolingischen Zeit zurück. Abermals wird gegenüber der Nichtigkeit der äussern Form die Bedeutung des Inhalts betont, der auch in dürftigem Gewande seinen Wert nicht verliert. Am Anfang des 11. Jh. macht diese Richtung den Versuch, ein positives Ideal aufzustellen: Einfache, klare Darstellung in allgemein gebräuchlichen Worten.

Dabei entspricht übrigens auch die Praxis der Theorie: Wattenbach charakterisiert die Literatur dieser Zeit nach ihrer formellen Seite folgendermassen: „Von den Fesseln der Schule macht man sich jetzt frei; die lateinische Sprache ist nicht mehr eine fremde, mühsam erlernte, in der man die vorliegenden Muster ängstlich nachahmt, sondern sie ist die gewöhnliche Sprache aller geschäftlichen Verhandlungen, aller Wissenschaft und Kunst . . . Es bildet sich eine eigene, den Bedürfnissen und Zuständen der Zeit angemessene Ausdrucksweise, in der man sich mit Leichtigkeit bewegt.“[2]) Wattenbach stellt hier für das 11. Jh. eine Sprachreform fest, die in der Schöpfung einer lateinischen Umgangssprache gipfelt. Das stimmt vollkommen zu den Theorieen, die unsre Geschichtschreiber aufstellen, ja es sieht geradezu wie ihre Verwirklichung aus.

Dazu tritt im 11. Jh. noch ein neuer Gedanke auf. Jetzt untersucht die Vita Theoderici zum ersten Mal, (ob selbständig, ist allerdings die Frage), welche Form, die einfache oder die kunstvolle, dem Ziel jeder Geschichtschreibung — der Wahrheit — am günstigsten sei, und bevorzugt in dieser Erwägung die erstere. Derselbe Ideengang tritt noch einmal bei Otto von Freising auf. Im 12. und 13. Jh. müssen wir abermals ein Zurückschwanken feststellen. Jetzt wird deutlich ausgesprochen, dass zu dem erhabenen Stoff auch die gute sprachliche Form hinzukommen müsse, damit ein vollkommenes

---

[1]) Waitz, Entwickl. d. d. Historiographie im Mittelalter, Schmidt Z. f. Gesch. II p. 48 sieht das Charakteristikum der karolingischen Geschichtschreibung ebenfalls darin „dass nun vor allem jene Unbeholfenheit, jene Vernachlässigung aller Form aufhört man wendete Mühe und Sorgfalt auf Sprache, Stil und Darstellung“. [2]) Wattenb. G. Q. II[6] p. 6.

Werk entstehe. Ja, ein im 13. Jh. gebrauchtes Bild zeigt sogar, dass der Stoff gar nicht mehr als so unberührbar aufgefasst wurde, dass man im Gegenteil davon überzeugt war, dass auch der Inhalt unter einer üblen Form leiden müsse. So stimmt dieser Entwicklungsgang mit dem der historischen Kritik überein. Die Zeit, in der sich die kritische Fähigkeit am lebhaftesten zeigt, ist zugleich die, in der man den Inhalt weit über die Form stellt. Und wie im 12. und 13. Jh. allmählich der kritische Sinn unter den Geschichtschreibern abnimmt, so wächst in demselben Masse die Wertschätzung der Darstellungsform.

II.

Besondere Regeln für die Geschichtsdarstellung.

1. Die Anordnung des historischen Stoffes.

Neben der Erörterung der Frage, inwieweit der Geschichtschreiber der Form im allgemeinen Aufmerksamkeit schenken sollte, werden unter den einzelnen für die Darstellung in Betracht kommenden Vorschriften vor allem zwei oft hervorgehoben und viel umstritten. Es handelt sich hier um die Anordnung des historischen Stoffes einerseits, um die mehr oder minder grosse Ausführlichkeit in seiner Behandlung andrerseits. Wir wenden uns zunächst dem ersten Punkte zu und fragen: Welche Gesichtspunkte kannten unsre Geschichtschreiber, nach denen die historischen Ereignisse angeordnet werden konnten, und welcher Anordnungsweise gaben sie den Vorzug?

Gregor von Tours sagt in seinem Prolog: „Prosequentes ordinem temporum, mixte confuseqe tam virtutes sanctorum quam strages gentium memoramus“. Die Taten der Heiligen dürften nach seiner Ansicht eine gesonderte Darstellung verlangen, unvermischt mit den strages gentium, aber da er die chronologische Reihenfolge der Begebenheiten aufrechterhalten will, muss er auf eine getrennte Behandlung beider verzichten. „Ita et nos . . sic scripsimus, quod facilius saeculorum ordo vel annorum ratio usque nostra tempora

tota repperiatur.“ [1]) Gregor kennt also neben der rein chronologischen Reihenfolge der Tatsachen eine zweite Anordnungsweise nach sachlichen Gesichtspunkten; aber ihm erscheint doch die chronologische Darstellung als die richtigere. Der ordo temporum, die wirkliche Folge der Begebenheiten, soll eingehalten werden. Auch Paulus Diakonus denkt ähnlich. Er bezeichnet es ausdrücklich als eine Unterbrechung des ordo narrandi, wenn er sich durch die Erwähnung Germaniens dazu verleiten lässt, ein dort geschehenes Wunder zu berichten, das ausserhalb des zeitlichen Zusammenhangs liegt. Und am Schluss seines Exkurses macht er darauf aufmerksam, dass er nun wieder in der richtigen Reihenfolge zu erzählen fortfahren will.[2]) Ebenso handelt Rimbert, wenn er bei einer Schilderung, die zeitlich erst später am richtigen Platze ist, hinzufügt: „Verum quia . . . haec praeoccupando diximus . . . ad ea quae prius gesta sunt redeamus“.[3]) Roswitha nimmt sich vor, die Taten Ottos ordine digesto, d. h. in der richtigen Reihenfolge, aufzuzeichnen. Dass sie diesen Begriff rein temporal fasst, zeigt der Anfang ihrer Klostergeschichte, wo sie sagt, der ordo rerum erfordere, dass zuerst die Gründung Gandersheims besungen werde, also das zeitlich erste soll auch in der geschichtlichen Darstellung an erster Stelle stehen.[4]) Ganz entschieden hat sich Richer von St. Amand für die strenge Durchführung des chronologischen Prinzips ausgesprochen; er sieht darin die Vorbedingung für eine klare, geordnete Darstellung, während ihm Abweichungen davon nur Irrtum und Verwirrung mit sich zu bringen scheinen.[5])

Wenn die chronologische Anordnung geschätzt und nach Kräften innegehalten wurde, so war das doch nur möglich unter der Voraussetzung, dass der Geschichtschreiber selbst

[1]) Greg. Tur. Hist. Franc. SS. rer. Mer. I Prol. p. 58 f. Vgl. dazu Loebell, Gregor von Tours. 1839. p. 445.

[2]) Hist. Langob. I, 4: Haut ab re esse arbitror, paulisper narrandi ordinem postponere . I, 26 p. 79. His cursim, quae omittenda non erant, narratis, ad nostrae seriem revertamur historiae.

[3]) Vit. Ansk. i. us. schol. p. 51 c. 24.

[4]) Rosw. Gest. Odd. Widm. V. 33. Fundat. Gandershem. V. 1 ff.

[5]) Richer Hist. i. us. schol.[2] Prol. p. 1: Ubi enim rerum ordo non advertitur, tanto nitentem error confundit quanto a serie ordinis errantem seducit.

über die Reihenfolge der zu schildernden Ereignisse genau unterrichtet war. Das war aber keineswegs stets der Fall. Hinkmar gesteht offen, er könne die Wunder nicht in derselben Reihenfolge, in der sie Gott geschehen liess, darstellen, doch wohl deshalb, weil er sie selbst nicht kennt. Da kommt er auf einen bequemen Ausweg: „sicut eas vel scripto vel auditu accepi, illas describam.“ [1]) Er will sich streng an seine Quellen halten und ihre Berichte genau wiedergeben. Er beruft sich dabei auf die Worte des Hieronymus über die Anordnung der Psalmen, wonach diese nicht nach ihrer Entstehungszeit geordnet seien, sondern in der Reihenfolge ständen, wie sie einstmals Esra aufgefunden habe. Allerdings wendet er sich keineswegs gegen die zeitliche Anordnung im allgemeinen; soweit er feste Daten auffinden konnte, will er sie dem Leser nicht vorenthalten. Andre Vitenschreiber folgen Hinkmars Beispiel. So schildert z. B. der Verfasser der Vita Carileffi die Wundertaten seines Heiligen „quo . . . ordine ad hominum notitiam pervenerint“.[2]) Neben der tatsächlichen Unmöglichkeit, die wirkliche Zeitfolge wiederzufinden, mag gerade hier ein ähnliches Gefühl mitgewirkt haben, wie wir es früher schon kennen lernten: Eine Vorliebe dafür, die Verantwortung für die Richtigkeit der Quelle zuzuschieben, während der Schreiber selbst sich in solchen Fällen davon frei fühlte.

War hier der Gegensatz, in den sich diese Männer zu der chronologischen Anordnung stellten, ein erzwungener, so konnte sich doch aus dieser tatsächlichen Unmöglichkeit chronologischer Schreibweise allmählich ein Zweifel an ihrer Berechtigung überhaupt herausbilden. So scheint es mir wenigstens erklärlich zu sein, dass einer der frühsten und schärfsten Angriffe

[1]) Hincmar Vit. Remig. 878 SS. rer. Mer. III Prol. p. 253_{33} f. Denique virtutum eius ordinem, quo per eum eas Dominus dignatus est operari, servare non potero; sed, sicut . . . Vgl. dazu Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Reims. 1884. p. 453.

[2]) Vita Sti Carileffi SS. rer. Mer. III p. 391 c. 6. Vgl. auch Lib. de Mirac. S. Mart. 917 SS XV c. 7 ne me idcirco contra fidem historiae fecisse calumnientur, quia quod insertum est eo ordine digessi quo fama id disseminante didiceram. Mirac. Sanctor. 847 SS XV_1 p. 331_{33}: haec autem . . . in quodam libello inde allato suscepi et eodem ordine quo scripta erant, . . inserui.

gegen die Forderung einer chronologischen Geschichtschreibung gerade von dem Verfasser einer Heiligenlegende ausgeht. Sigehard erklärt offen: „ordinem temporum, ut gesta sunt, non volemus servare, quia similibus similia placet connectere. Nec video quid obstet aedificationi legentium, quod in relatione gestorum huiusmodi tempora varientur, dummodo quae gesta sunt non sileantur.“[1]) Sigehard ist der Meinung, dass in den Heiligenlegenden der ordo temporum nicht gewahrt zu werden brauche; sie sollen ja lediglich der Erbauung dienen — als Gegensatz schwebt ihm offenbar der Zweck der profanen Geschichtschreibung, den Leser über die Vergangenheit in richtiger zeitlicher Folge der Ereignisse genau zu unterrichten, vor. Für die erbauliche Wirkung sei es aber ganz gleichgültig, ob der Leser den Zeitpunkt der einzelnen Wunder erfahre. Es kommt ihm eben nur darauf an, dass sie überhaupt bekannt gemacht werden. Er beabsichtigt daher, die chronologische Ordnung gar nicht zu berücksichtigen, vielmehr die gleichartigen Wunder zusammenzustellen. Die Einteilung nach der sachlichen Zusammengehörigkeit der Vorgänge trägt bei ihm den Sieg davon.

Ausserhalb der Hagiographie ist wohl Widukind der erste, der sich bewusst der Forderung einer chronologischen Ordnung entgegenstellt: „Cum ergo causae causis et res rebus ita copulatae sint, ut sententiarum ordine discerni adeo non debeant nemo me temporum vicissitudine accuset, dum posteriora anterioribus preposuerim“.[2]) Auch Köpke hat dieser Stelle besondere Aufmerksamkeit zugewendet und sie sorgfältig analysiert: „Aber das ist seine Meinung, eine genaue Zeitfolge solle man überhaupt nicht erwarten. Durch eine Art höheren Gesetzes sucht er sein Verfahren zu rechtfertigen; nicht auf die Zeitrechnung, auf den Inhalt, den Zusammenhang der Tatsachen komme es an.“ Muss man auch bedenken, dass die Worte, wie Köpke angibt, erst mit einer Einschiebung, also erst zu deren Verteidigung, in sein Werk hineingekommen sind, so sind sie doch so entschieden

[1]) Sigeh. Mirac. Sti Maximini cr. 962 SS IV p. 228.

[2]) Widuk. II, 28. Vgl. dazu Köpke Otton. Stud. Widuk. 1867. p. 29 f.

ausgesprochen, dass auch dieser Umstand ihre Bedeutung kaum mindern kann.

Ganz auf dem alten Standpunkte steht wieder Thietmar von Merseburg; in seinem Prolog verheisst er:

„Haec non ornatu splendent dictaminis ullo,
Sed tantum plano percurrunt ordine campo."

Zwar sieht auch er sich gezwungen, zuweilen von der richtigen Reihenfolge der Begebenheiten abzuweichen, aber er gibt dabei zu, dass man mit Recht diese verkehrte Ordnung tadeln dürfe.[1]) Er handelt aus Notwendigkeit, aber er ist sich bewusst, damit gegen die richtige Regel zu verstossen. Weniger gewissenhaft ist Eckehard von St. Gallen; er kommt zu dem Ergebnis: „Necesse est autem, ut ordine prepostera sint, que dicimus quia que simul facta sunt, simul dici non possunt."[2]) Arnold von St. Emmeram kehrt zu der sachlichen Anordnung der Wunder zurück, wie sie schon Sigehard anwandte.[3])

Aber im ganzen bleibt doch die Forderung der chronologischen Reihenfolge bestehen. Anselm von Lüttich hofft „ut inoffenso pede servare possimus ordinem gestorum pontificalium." Lambert von Hersfeld verweist auf eins seiner früheren Bücher zurück, in dem der Leser alles Wissenswerte ordine et tempore copiose descripta finden werde.[4]) Vor allem aber ist es Arnulf von Mailand, der die Notwendigkeit der chronologischen Ordnung betont. Er glaubt, nur dann den rechten Pfad der Erzählung zu gehen, wenn er die Vorgänge, so wie sie sind, in Ordnung beschreibt. Und was er unter dieser Ordnung versteht, das erklärt er ausführlich: „Legitimus narrationis ordo a superioribus ad inferiora descendit; set quia ex preteritis pendent praesentia, ab illis ad ea quae sunt in manibus, gestorum decurrat oratio."

---

[1]) Thietmar Chron. i. us. schol. II c. 23 (15): Opere precium est quamvis iure preposterus mihi imputetur ordo hoc adnectere.

[2]) Cas. Sti Galli. Mitteil. 5. 6. c. 127. p. 413.

[3]) Epist. SS IV p. 548_{18}: Quae vero sequuntur .... humili asscripsi stilo uno tantum ordine prepostero ob similitudinem rei interposito.

[4]) Gest. epp. Leod 1046 SS VIII p. 192_{15}. Lamb. Ann. i. us. schol. p. 247_3 ff.

Die einzig berechtigte Anordnung der Ereignisse ist ihm also die chronologische, die das Ältere vor das Jüngere setzt. Er begründet seine Ansicht mit dem Hinweis auf die allmähliche Entwicklung der Dinge. Da eben das Spätere aus dem Früheren entstanden ist, so ist es auch nötig, zum Verständnis des ersteren die vorher geschehenen Ereignisse vorauszuschicken.[1]) Der Verfasser der Polenchronik, vermutlich wie Arnulf ein Italiener, gibt dieselbe Ansicht in einem Bilde wieder: „Nunc ergo sic ordiri materiam incipiamus ut per radicem ad ramum arboris ascendamus.“[2]) Aber auch der Deutsche Otto von Freising scheint Anhänger des chronologischen Prinzips zu sein: „Quod autem superius dictum est, quosdam ex nostris a scriptoribus gentium tempora illa ignorata vel stilo suppressa putasse, sic intelligi posse, quod barbaros non dignati fuerint inter scriptores computasse, vel quod tunc primo scripta aliqua auctoritate digna arbitrarentur, cum per annorum digestionem in ordinem redacta fuerint.“[3]) Ohne eine abweichende Meinung zu äussern, stellt er fest, dass nach einer unter den Geschichtschreibren verbreiteten Ansicht als wirkliche oder doch wenigstens beachtenswerte Geschichtswerke nur die angesehen würden, die in chronologischer Ordnung abgefasst seien. Und Richard von San Germano zitiert einen Vers: „Explicat ingenio res gestas ordine Clyo“,[4]) nach dem die richtige, also chronologische Ordnung geradezu zum Begriff der Geschichte gehört.

Dagegen tritt nun im 12. Jh. eine Reihe von Geschichtschreibern der alten Forderung in einer völlig neuen Art und Weise entgegen. Walter, der Verfasser einer Lebensbe-

[1]) Arnulf Gest. ae. Mediol. — 1077 SS VIII p. 29_{32} f. Ut autem recto narrationis incedam tramite, necesse est res gestas prout sunt, ordinate describere, und p. 7_{20} c. 2.

[2]) Chron. Polon. cr. 1113 SS IX p. 425_{40}. Wattenb. G. Q. II^6, 207.

[3]) Otton. Fris. Chron. I, 3. p. 37. Schmidlin geht auf Grund dieser Stelle noch weiter (l. c. p. 14): „Hierher gehört weiter, dass er die chronologische Darstellung als Voraussetzung wohl nicht der Glaubwürdigkeit, aber doch der Ordnung in der Geschichtschreibung ansieht“. Aber Otto identifiziert sich keineswegs direkt mit denjenigen, deren Meinung er angibt; seine Zustimmung lässt sich nur vermuten, weil er sich nicht absprechend äussert.

[4]) Chron. 1189—1234 i. us. schol. Praef. p. 1.

schreibung des flandrischen Grafen Karl, ist zu einem Ergebnis gelangt, wie schon früher Eckehard; indem er ein früheres Ereignis später nachträgt, fügt er hinzu: „Neque enim quecunque eodem tempore contigerunt, eodem etiam tempore dici potuerunt.“ Im Prolog macht er daher schon den Leser darauf aufmerksam, dass er nicht beabsichtigt, alles in der richtigen Reihenfolge vorzubringen: „Quodsi singula naturali non perstrinxerim ordine, lectorem precor, nequaquam id moveat, sed et posteriora cum se intulerint oportune aliquando anticipando premittere, et priora liceat ordine artificiali quandoque recapitulando subiungere.“ [1]) Er macht also einen Unterschied zwischen einem ordo naturalis, der der richtigen zeitlichen Folge der Vorgänge entsprechen würde, und einem ordo artificialis, der es zulässt, dass um des Zusammenhanges oder irgend eines andern Grundes willen die chronologische Reihenfolge durchbrochen, bald etwas vorweggenommen, bald etwas andres nachgetragen wird. Die Unterscheidung dieser beiden ordines stammt aus der Rhetorik; sie findet sich schon bei Cicero, dann bei Martianus Capella; Hugo von St. Viktor und Conrad von Hirschau greifen sie wieder auf, Conrad wohl in Anlehnung an Bernard von Utrecht, und sie dringt sowohl in die Formelbücher, wie in die Poetik ein. [2]) Die Heranziehung dieser beiden Begriffe zur Bekämpfung der streng chronologischen Geschichtschreibung hatte insofern Bedeutung, als in der Rhetorik beide ordines als zulässig galten, sodass hier zum ersten Mal der Versuch gemacht wird, zwei verschiedene Anordnungsarten aufzustellen, die gleichberechtigt waren und für jede Gattung der Geschichtschreibung in Betracht kamen, während ja die Heiligenviten immer nur für sich allein Freiheit von der Chronologie verlangt hatten. Übrigens wollte Walter damit nicht die chronologische Festlegung der einzelnen Tatsachen verbannen. Um Missverständnissen hierüber vorzubeugen, fügt er ausdrücklich seiner Regel eine Bedingung hinzu: dum tamen, ubi exegerit ratio, satis appareat, quid quo gestum sit

---

[1]) Vit. Carol. Com. A. Waltero. 1128 ff. SS XII p. 538_{20} ff.

[2]) Näheres darüber im fünften Kapitel.

tempore. Durch seine Anordnung soll keineswegs chronologische Verwirrung in seine Arbeit eindringen; vermutlich hat er sich eben gedacht, man sollte zu jedem an falscher Stelle erwähnten Ereignis das richtige Datum hinzufügen.

Bei Herbord finden wir den ordo artificialis wieder: „fietque ut de industria ordo artificialis dum ea quae primo facta sunt postremo dicuntur.“ [1]) Er gedenkt also freiwillig die richtige Reihenfolge ausser Acht zu lassen zu Gunsten einer künstlichen, die er übrigens sehr ungenau definiert; denn darauf kam es ja nicht an, dass nun gerade das erste an letzter Stelle geschildert wurde; das Wesen des ordo artificialis lag ja, wie wir von Walter wissen, nur darin, dass die richtige Reihenfolge in irgend einer Weise gestört wurde, nicht aber in ihrer völligen Umkehrung. Auch Lambert von Ardre schliesst sich der neuen Richtung an, auch er will in der neuen Ordnung — „quodam artificiali ordine narrandi“ — schreiben.[2]) Endlich tritt die Unterscheidung zwischen beiden ordines noch einmal bei Arnold von Lübeck auf. Er bittet den Leser, sich nicht zu wundern, „si quedam premittuntur, que postea repetuntur, quia alius est ordo naturalis alius artificialis.“ [3]) Es scheint, als strebe hier Arnold nach einer gleichzeitigen Anwendung beider ordines: Wenn nach dem ordo artificialis der Zusammenhang etwa Vorwegnahme späterer Ereignisse fordert, dann müssen diese nach dem ordo naturalis an ihrer richtigen Stelle noch einmal wiederholt werden. Vielleicht hat aber Arnold sich auch nur unklar ausgesprochen und meint nichts anderes wie seine Vorgänger, nämlich einfach Durchbrechung der strengen chronologischen Ordnung.

In der Folgezeit nimmt die Opposition gegen die chronologische Anordnung abermals einen anderen Charakter an. Die Ursperger Chronik behauptet, in früheren Werken seien die Taten der vier Kaiser gar nicht in richtigem historischen Stile — „sub stilo historiographo“ — behandelt worden, es

---

[1]) Herbord Vit. Otton. 1158 i. us. schol. I Prohem. p. 6

[2]) Hist. Com. Ghism. 1200 SS XXIV p. 606_{40} c. 95.

[3]) Arnold Chron. Slav. i. us. schol. V c. 7 p. 154.

seien vielmehr nur stets die einzelnen Ereignisse bei ihren Jahren angemerkt worden: „ideoque series historiae de ipsis (sc. imperatoribus) difficilius contexitur.“ Er will daher auch noch kurz über diese Kaiser handeln.[1]) Burchard versteht unter dem stilus historiographus offenbar nicht die herkömmliche Annalenform. Im Gegensatz zu dieser, in der der Leser sich die Regierungshandlungen der einzelnen Herrscher erst wieder heraussuchen und zusammenstellen muss, um von ihnen ein Bild zu gewinnen, will er ihm vielmehr diese Arbeit abnehmen und selbst schon die Taten der Herrscher im Zusammenhang schildern. Dieselbe Darstellungsmethode muss auch Richer gebilligt haben. Er beschreibt die Regierung des französchen Königs bis zu seinem Tode im Zusammenhange, holt dann aber Ereignisse nach, die eigentlich an eine frühere Stelle gehörten, denn es erscheint ihm besser „actus ipsius regis et finem de verbo ad verbum sine intermissione adnotare quam diversis locis diversa componere.“[2]) Wird in beiden Stellen schon der Zusammenhang der Tatsachen höher geschätzt als ihre chronologische Reihenfolge, so hat der Fürstenfelder Mönch für ihre strenge Innehaltung nur noch Verachtung. Er verschmäht es, die Ereignisse genau ihrem Jahre zuzuschreiben; das möge man bei denen suchen, die sich mit Annalistik abgäben, ihm genügt es, die Reihenfolge der Herrscher zu wahren; innerhalb der Regierungszeit aber will er nach dem Zusammenhang der Dinge, nicht nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge erzählen.[3]) Die Missstimmung gegenüber der annalistischen

---

[1]) Chron. Ursp. i. schol. p. 3 f. — 1226. In superioribus vero gesta quatuor imperatorum, . . . sub stilo historiographo non sunt conglutinata, sed potius gesta temporum sub singulis annis sunt descripta ideoque series historiae de ipsis imperatoribus difficilius contexitur . . . . . Dazu Abel, Archiv XI p. 104 „Er bekundet hierin seine Ansicht über die Erfordernisse einer wahren Geschichtschreibung gegenüber der blossen Annalen- und Chronikenform . . . . er verlangt, dass der geschichtliche Zusammenhang in der Erzählung bewahrt werde“. Übrigens hat er selbst dieser Anforderung nicht genügt s. a. a. O. p. 105.

[2]) Richer Gest. Senon. 1254—67 SS XXV p. 297_{44} ff.

[3]) Mon. Fürstenfeld. Böhmer Font. I, 1. Sed quia de negligencia vel inpericia judicabor, si ea que scribenda sunt, neglexero annis singulis assignare, ideo fateor me non posse de ignorancia excusare. Ergo si quis melius de huius

Form, wie sie sich hier ausspricht, mag vielleicht mit dem Verfall der Annalistik seit der Mitte des 13. Jhs. zusammenhängen.

Wir sehen demnach, seit früher Zeit wächst allmählich eine Opposition gegen die streng chronologische Anordnung des historischen Stoffes heran. Zunächst bei den Heiligenviten aus der tatsächlichen Unmöglichkeit der chronologischen Darstellung entsprungen, aber bei Sigehard sich schon zu einer absichtlichen Nichtachtung der Regel entwickelnd, ist sie bei Widukind durch eine stärkere Berücksichtigung der Tatsachenzusammenhänge veranlasst. Erst im 12. Jh. zieht man zu ihrer Stütze die Begriffe der Rhetorik heran. Warum sie erst jetzt in der Geschichtschreibung auftreten, werden wir später zu erörtern haben.

Jedenfalls ist es auffällig, dass die meisten eingehenderen Auseinandersetzungen über die Anordnung gegen Innehaltung der strengen Chronologie gerichtet sind. Gleichwohl wird man daraus nicht schliessen dürfen, dass dies die herrschende Anschauung gewesen sei. Bei Gregor von Tours, bei Paulus Diakonus, bei Roswitha und Thietmar sahen wir, dass sie stets ihre Absicht, die richtige Ordnung durchzuführen, hervorhoben, dass sie, soweit ihnen das nicht möglich war, doch wenigstens ausdrücklich auf die Unterbrechung der chronologischen Reihenfolge hinwiesen, oft in entschuldigendem Tone. Ganz ähnlich wird es nun das ganze Mittelalter hindurch gehalten;[1]) trotz mannigfacher Unbequemlichkeiten — die

---

modi scire voluerit, scrutetur apud eos, qui de annalibus habent experienciam pleniorem. Mee tamen intencionis interest tantam huic studio operam dare: scribere reges nobilissimos secundum seriem, qui sibi vicissim succedunt, cum quibusdam notulis et actibus eorundem.

Wichert Forsch. 16 p. 33 bemerkt zu dieser Stelle: „Der Mönch hat also absichtlich eine bloss annalistische Darstellung der Geschichte seiner Zeit aufgegeben; er wählt dafür lieber die freiere Form der Erzählung, welche die Tatsachen in ihrem Zusammenhange vorführt".

[1]) Ich verweise nur noch auf einige Beispiele:

Gest. Burchardi ep. Camerac. 1127 SS XIV p. 212_{43}: Presul autem ad quod interdum laborare nititur conservato ordine ecce demonstrabitur.

Ann. Corbeiens. SS III p. 17_{6} a. 1147: Über Adelberts Transl. Sti Viti sagt Verfasser: per ordinem in auribus omnium nostrum exposuit.

zuweilen sehr häufigen Verweisungen auf spätre Stellen, die eigentlich in einen frühern Zusammenhang gehörten, sind ein Beispiel dafür[1]) — bemühen sich die meisten der Geschichtschreiber eben doch, die chronologische Ordnung zu bewahren. Diese Furcht, sie zu verletzen, das Bestreben, etwaige Unterbrechungen als Ausnahmen hinzustellen, zeigen, dass den meisten eben noch immer die chronologische Schilderung als richtige Form der Geschichtschreibung galt. Eben wenn wir annehmen, dass es sich hier um eine allgemein anerkannte Vorschrift handelte, die man nicht erst zu begründen brauchte, eben dann wird es verständlich, warum so sehr selten die Geschichtschreiber positive Regeln aufstellen oder sich näher über die Notwendigkeit der richtigen Ordnung aussprechen.

2. Das Mass der Ausführlichkeit in der Darstellung.

Den Versicherungen der Geschichtschreiber, wahrheitsgemäss und in richtiger Ordnung schreiben zu wollen, schliesst sich fast stets das Versprechen an, alle Weitschweifigkeiten zu vermeiden, und mit möglichster Kürze zu erzählen. Eine Fülle von Ausdrücken steht ihnen dafür zu Gebote: brevitati studere, breviter, strictim, summatim, succincte scribere oder decurtare,[2]) alles bedeutet dasselbe. Zuweilen gebrauchen

[1]) Liutprand Antap. III, 20: Cuius acta . . suis in locis exponentur. IV, 14: quod quam deus iuste punierit suis in locis ponere non pigebit. V, 17: Verum quantum tibi hac in re obfueris, stilus noster suis in locis oportunius enarrabit. Nørtb. Vit. Bennonis (c. 24_{135}) Quod nimirum ut tempore, ita quoque adhuc et narratione differre vellemus. Gest. Galch. SS XIV p. 205 V. 498. Sed ne dirumpam ordinem et actuum matteriam in loco suo faciam finis sui notitiam. Helmold Chron. Slav. I c. 33 De quibus suo loco dicendum est. Joh. Victor. Böhm. Font. I p. 324. Quorum quarumque statum et cursum per huius . . . locis congruentibus inseremus.

[2]) Vgl. z. B. Rimbert Vit. Anskarii i. us. schol. c. 19 p. 44: quia brevitati studuimus. Bertarius SS IV p. 40_4 quae audivi, breviato sermone comprehendere commodum duxi. Widuk. I, 1: strictim et per partes scribimus. Chron. Salernit. SS III p. 496_3: nunc namque ad aliorum facta succincte curramus, ut acta quae in hoc mundo gesserunt, partim districtius indagemus . . . Chron. St. Mihiel. Vird. SS IV p. 79_{29} f.: Statui summatim succincteque de loci eiusdem structura . . . . . velut superficiem tangendo, perstringere. . . . Ann. Altah. p. 66 a. 1065: et quoniam multa dicenda forent de eodem itinere queso, ne cui videatur grave, nos etiam exinde pauca quaedam summatim perstringere.

an dieser Stelle unsre Geschichtschreiber noch einen andern, nicht immer eindeutigen Ausdruck: Per ordinem narrare. Ordo ist — wie wir im vorigen Teile sahen — im Munde der mittelalterlichen Historiker häufig die richtige, d. h. die chronologische Folge der Tatsachen; per ordinem oder ordine conservato narrare heisst also oft: mit Beibehaltung der zeitlichen Reihenfolge schildern. Wenn aber der Verfasser sagt, er könne nicht per ordinem erzählen, weil dann seine Darstellung zu lang würde,[1]) er müsse im Gegenteil sich damit begnügen, einzelnes herauszugreifen, dann muss dieser Ausdruck einen andern Sinn haben; denn die richtige Zeitfolge

---

Gest. ep. Camerac. SS XIV p. 247: nec tamen cuncta dicimus, sed carptim quedam stringimus. Balderich Gest. Alber. SS VIII p. 253: Sed nunc nichil aliud a me expectes, nisi quod summatim singula perstringam . . Helmold Chron. Slav. I, 73 p. 143: Ut enim de vita eius quiddam breviter summatimque perstringam . . . Mon. Fürstenfeld. Chron. Böhm. Font. I p. 58: sed ego simpliciter pertranseo, studens decurtare.

[1]) Orosius Adv. pag. I c. 17. nec per ordinem nunc retexere nostrum est, quia et operi longum et omnibus notum videtur. Vit. Caes. Arel. SS rer. Mer. III p. 477_2 multas . . . virtutes quas longum est per ordinem prosequi. Passio Desiderii II. SS. rer. Mer. III p. 638_{14} c. 1. Cuius virtutes . . . . si per ordinem temptem . . . disputare, nimirum est perpensandum, aut circumstantibus praesens lectio fastidium generet, aut per longinquitatem sermonis oblivio desidiosis occurrat. Gest. epp. Mett. SS II p. 268_{26}. sed quoniam longum est, bona quae gessit ex ordine retexere, satis sit haec pauca praelibasse de plurimis. Benedicti S. Andreae Chron. SS III (998—1001) p. 711_{22}. Quia longum per ordinem multum est enarrare, nunc breviando adtingamus. Chron. Mont. Casin. (Petrus) 1140 SS VII p. 765 c. 11_{13} f.: De quorum . . . . gestis . . . quaeque breviter et compendiose opusculo isti decrevi inserere: quoniam quidem nec mei propositi est, per ordinem universa litteris tradere . . . Gest. Feder. Codagnellus. c. 8. ideoque cum (obwohl!) breviter poterimus narrare, per ordinem aperire studebimus. Sehr deutlich Ligurinus I, 124 ff. s. o. p. 82. Gunther tritt, wie wir oben (l. c.) dargetan haben, hier in Gegensatz zu jener Gruppe unter den Geschichtschreibern, die von ihresgleichen objektive Darstellung der Wirklichkeit ohne tendenziöse Auswahl verlangten. Ordine certo heisst hier nach der genauen Folge der Ereignisse, ohne dass dazwischen etwas ausgelassen wird, d. h. mit möglichster Vollständigkeit. Pannenborg (Forsch. XI, 193) drückt sich zum mindesten ungenau aus, wenn er die Verse in folgender Weise analysiert: „Die, welche vor ihm geschrieben haben, wünschten in bestimmter Ordnung die historische Folge der Ereignisse wiederzugeben". Das könnte leicht so verstanden werden, als meinte Gunther hier die chronologische Reihenfolge, was, wie eben nachgewiesen, keineswegs der Fall ist.

könnte er ja auch wahren, wenn er Zwischenglieder ausliesse; sie besteht ja nur darin, dass nicht früher geschehene Ereignisse vor spätere gesetzt und beschrieben werden. Ordo muss also noch eine zweite Bedeutung haben. Schilderung der einzelnen Phasen einer Handlung, so wie diese hintereinander gefolgt sind, nicht des einfachen Resultats dieser Handlung, das ist der Sinn von ordo,[1]) in dem das Wort im 13. Jh. von Konrad von Mure gebraucht wird. Ob die Geschichtschreiber der früheren Jahrhunderte diese Bedeutung gekannt haben, oder ob sie einen allgemeineren Begriff, etwa Ausführlichkeit — Vollständigkeit — mit dem Wort verbanden, lässt sich aus unsern Stellen nicht erkennen. Dass aber ordo in einem doppelten Sinne angewendet werden konnte, muss jedenfalls festgehalten werden.

So sagt z. B. der Verfasser der Passio Desiderii, wenn er versuchen wollte, die Taten der Heiligen per ordinem zu erzählen, dann müsse er fürchten, dass seine Erzählung bei seinen Zuhörern nur Langeweile erregen würde.[2]) Er muss also davon abgehen und kürzen. Aber schon bei den Früheren ist das Streben nach Kürze vorhanden. Gregor von Tours berichtet, er habe eine alte Andreaslegende aufgefunden „qui propter nimiam verbositatem a nonnullis apocrifus dicebatur". Um sie wieder zu Ehren zu bringen, hat er sich an ihre Bearbeitung gemacht, alle Wunder ausgelassen, die weniger interessant waren, und es dahin gebracht „ut uno tantum parvo volumine admiranda miracula clauderentur".[3]) Dasselbe Ziel verfolgen übrigens auch spätere Bearbeitungen. Walafrid

[1]) Conradi Summa de arte pros. (ed Rockinger Q E 9, 1 p. 468): Narratio tribus modis viciatur. Primo . . . . .

Secundo cum ordo rei gestae nequaquam per ordinem narratur. „scias quod P filius olim Domini magistri Magolini in tali castro habet filiam domini Hugonis." hic confuse narravit et ordinem rei geste omisit et ideo viciose dixit. Debuit enim dixisse: „noveritis, quod P filius domini Magolini in sero post cenam surrexit, et accedens od domum Hugonis cum armatis militibus filiam eiusdem rapuit violenter, quam sic raptam in castro suo dicitur tenere."

Papias kennt allerdings diese Bedeutung von ordo nicht; er erklärt: ordo dicitur cum diversarum rerum unaquaeque primum tenet locum.

[2]) Siehe S. 109 Anm. 1.

[3]) Lib. de Mirac. B. Andreae. SS rer. Mer. I p. 872.

Strabo will die Lebensbeschreibung des hl. Gallus nicht nur stilistisch verbessern, sondern zugleich dafür sorgen „ut . . . et brevitatis compendio succincta fastidiosis lectoribus onorosa non fiant“.[1]) Besonders bezeichnend aber ist die Erzählung Hinkmars über das Schicksal der alten Remigiusbiographie. Er weiss von der Existenz einer alten, ausführlichen Legende, die der kürzeren Bearbeitung durch Fortunatus zu Grunde gelegen hat. Später aber habe man nur noch den jüngeren Auszug abgeschrieben, eben weil dieser kürzer war, und so sei die alte Vita allmählich in Vergessenheit geraten.[2]) Mögen Hinkmars Angaben über die Existenz einer ältern Vita richtig oder unrichtig sein, dass er die Kürze der neuen Fassung als einen Hauptgrund für ihre Beliebtheit angibt, beweist jedenfalls, wie wichtig ihm gerade diese Eigenschaft erschien. Aber nicht nur bei der Bearbeitung älterer Werke, auch in selbständigen Schriften wird mit Vorliebe betont, dass der Verfasser sich besonderer Kürze befleissigen wolle. Der Passio Desiderii taten wir schon Erwähnung; Ermoldus Nigellius nimmt sich von vorn herein vor:

„Non ego gestorum per singula quaeque recurram
Nec fas, nec potis est, nec valet ingenium.“[3])

Rimbert berichtet von der Bestrafung eines frevlerischen Volksaufstandes nur ein Beispiel „ne fastidium legentibus inferamus; einen ähnlichen Fall begründet er ausdrücklich damit, dass er nach Kürze strebe „quia brevitati studuimus“.[4])

Entsprang dieses Streben nach Kürze zumeist praktischen Beweggründen, nahm man damit Rücksicht auf den Leser- oder Hörerkreis, so wirkten in der Karolingerzeit Motive andrer Art mit. Einhard richtet seine Aufmerksamkeit darauf „ut de his quae ad meam notitiam pervenire potuerunt,

---

[1]) Vit. S. Galli Lib. de Mirac. Mitteil. N F 2 p. 62.

[2]) Hincmar Vit. Remigii 878. SS. rer. Mer. III. p. 251: Et cum ipsa exceptio (die kürzere Vita Fortunats) cepit lectione in populo frequentari et a multis propter brevitatis suae facilitatem transscribi, ipse magnus codex a neglegentibus neglegentius cepit haberi . . Über die Existenz einer älteren Vita s. Schrörs, Hinkmar v. Reims p. 446 Anm. 16.

[3]) SS. II p. 467_{157}. cr. 826.

[4]) Rimbert Vit. Anskarii 865 f. i. us. schol. c. 18 p. 38 und c. 19 p. 44.

nihil omitterem neque prolixitate narrandi nova quaeque fastidientium animos offenderem". Er sucht also zwischen zwei Extremen die richtige Mitte zu treffen. Auch er möchte sich vor ermüdender Weitschweifigkeit hüten; zugleich aber will er auch nichts Tatsächliches weglassen. Der Wunsch, der Nachwelt nichts von dem Geschehenen vorzuenthalten, wirkt bei ihm dem Streben nach Kürze entgegen.[1]) Zu demselben Ergebnis wie Einhard gelangt Rudolf von Fulda, wenn er sein Urteil über Magos Liobabiographie in folgenden Worten ausspricht: „Hic breviter quidem adnotare curavit, sed nimis obscura reliquit, quia dum succinctae brevitati studuit, in nonnullis locis ita dubia reddidit, ut quamvis cognoscendi praeferrent imaginem, non referrent tamen intelligendi vigorem".[2]) Rudolf erkennt also hier die Gefahr, die eine Übertreibung der bekannten Regel nach sich ziehen kann: Unverständlichkeit des Inhalts. Aber er ist nicht auf Grund eigenen, selbständigen Nachdenkens dazu gelangt; vielmehr beruht sein ganzes Urteil auf einer Stelle, die sich bei Orosius findet, und deren letzten Teil er beinah wörtlich übernommen hat. Immerhin ist die Anwendung der Worte grade in dieser Zeit von Bedeutung, besonders da Rudolf sie wenigstens in ihrem ersten Teil nicht einfach abschreibt, sondern stark verändert und auch in einer andern Funktion, nicht zur Charakterisierung seines eigenen Standpunktes wie Orosius, sondern zur Kritik eines andern anwendet. Glauben Einhard und Rudolf, dass das Geschichtswerk durch allzugrosse Kürze inhaltlich geschädigt wird, indem entweder nicht alles oder doch vieles undeutlich gesagt wird, so verwirft Regino die Forderung einfach aus stilistischen Gründen. Er entschuldigt sich, dass er ausführlicher rede, als es sich eigentlich gehörte, und setzt als Grund hinzu: „Necessitas enim compulit, ut non solum facta, sed etiam dicta in ordine ponerem". Der Wunsch, in guter sprachlicher Form zu schreiben, zwingt ihn also zu grösserer

---

[1]) Einhard Vit. Caroli Praef. (i. us. schol.)

[2]) Vit. Leobae cr. 836 SS XV_1 p. 122_{16}. Prol. Vgl. dazu Orosius Adv. pag. praef. Brevitas autem atque obscuritas, immo ut est semper obscura brevitas, etsi cognoscendi imaginem praefert, aufert tamen intelligendi vigorem.

Breite; ihr zuliebe weicht er von der Vorschrift der Kürze ab, „ultra quam decuit“.[1])

Aber zeigen sich hier auch Ansätze zu einer Opposition gegen das Streben nach möglichster Kürze, so bleibt dieses doch in alter Kraft weiterbestehen. Widukind macht sich zum Grundsatz, nicht nach Vollständigkeit zu streben, sondern vielmehr „strictim et per partes“ zu schreiben, wieder aus dem früher erwähnten Grunde, um das Interesse der Leser nicht zu verlieren.[2]) Thietmar von Merseburg verschweigt vielerlei, um nicht für geschwätzig gehalten zu werden.[3]) Ebenso fürchtet Alpert von Metz, er könnte, wenn er sein Material vollständig vorbrächte, einer ungehörigen Weitschweifigkeit angeklagt werden. Daher gibt er nur eine Auswahl und beteuert: „brevitati animum in omnibus dedi“.[4]) Auch die Bearbeiter älterer Viten, wie Otloh oder Bern, sehen noch immer eine ihrer Hauptaufgaben darin, alles Überflüssige auszuscheiden und weitschweifige Erzählungen zu kürzen.[5]) Einer der Fortsetzer der Bistumsgeschichte von Cambray leitet seine Arbeit mit den Worten ein:

„His scriptis nostra subdimus
Et stilo nos apponimus
Nec tamen cuncta dicimus
Sed carptim quedam stringimus“.[6])

Noch Otto von Freising bemerkt ausdrücklich, er wolle in seiner Chronik den von andern ausführlicher behandelten

[1]) Regino Chron. cr. 908 i. us. schol. p. 139 presertim poplitibus veniam posco lectori, eo quod verbosius in hac relatione ultra quam decuit extiti: Necessitas enim compulit, . . .

[2]) I. Prephatio: Nec tamen omnia eorum gesta nos posse comprehendere fatemur, sed strictim et per partes scribimus, ut sermo sit legentibus planus non fastidiosus.

[3]) Thietmar Chron. i. us schol. IV, 14 (10) ne quis me Crispini discipulum lippi esse arbitretur. (Horaz. Sat. I, 1, 20)

[4]) Alpertus de diversit. tempor. 1022. Prol. SS IV p. 701: Non enim pleniter omnia quae de proposita materia scribenda erant collegi, ne verbosior quam debuerim viderer.

[5]) Otloh Vit. S. Wolfkangi 1032—62. SS IV p. 525 quaedam vero fastidiose vel inepte dicta excerpendo . . .

Vit. Oudalrici Praef. 1008—48 SS. IV p. 381_{38} ff.: At latius diffusa modesta brevitate artius coerceam . . . . . [6]) SS XIV p. 247_3 ff.

Stoff nur zusammenfassend wiedergeben.[1]) Der Prüfeninger Mönch wählt aus seinem Material nur einiges zur Mitteilung aus, während er das meiste „studio brevitatis“ wegzulassen gedenkt.[2]) Und solche Äusserungen finden sich bis ins 13. Jh. hinein noch häufig.[3])

Daneben aber treten gerade vom 12. Jh. an wieder Gedanken ähnlicher Art auf, wie sie sich in der Karolingerzeit fanden. Rudolf von St. Trond beabsichtigt, seinen Vorgänger dort zu ergänzen, wo dieser „obscurius quia brevius“ geworden ist;[4]) er billigt also eine zu grosse Kürze nicht, weil er die Undeutlichkeit als ihre Folge ansehen zu müssen glaubt. Derselben Ansicht ist Hugo von Fleury, wenn er feststellt: „brevitatem nonnunquam comitatur obscuritas“,[5]) und Walter äussert sich fast in gleichem Sinne wie Einhard, indem er sich zum Ziele setzt, durch Vermeidung alles Überflüssigen zwar der „fastidiosa prolixitas“ aus dem Wege zu gehen, zugleich aber auch nicht dem andern Extrem, der allzugrossen Kürze, zu verfallen, um seinen Lesern alles Wissenswerte mitteilen zu können.[6]) Auch Gotfrid von Viterbo ist für diese gemässigte Anwendung der Kürze. Die Gegensätze, ausführliche Schilderung und gedrängte Zusammenfassung, findet er in den Historien einerseits, in den Chroniken andrerseits verwirklicht. Die Historien, offenbar

---

[1]) Chron. Prol. ad. Isengr.: dum et ea, quae ipsi copiose profuseque dixerunt, compendio stringere . . . .

[2]) Mon. Priefl. Vit. Ott. 1150 SS. XII p. 890_5 ff.

[3]) Vgl. z. B. Chron. Ottenbur. 1193—1228 SS XXIII p. 611_{24} Ubi nulla superefluitatis usi prolixitate . . verbis quam succincte positis . . satagimus. Vincent. Bellov. Mem. omn. temp. 1244. SS. XXIV Prol. p. 157_{21} ff. gibt als Veranlassung zu seinem Werke den Umstand an, dass viele vor umfangreichen Werken zurückscheuen omnibus autem pene gratum est brevitatis compendium. Mon. Fürstenf. Böhm. Font. I p. 58: Multa pertranseo studens decurtare ne legentibus fastidium ingeram. ibid. p. 1: Gesta principum . . . . memorie commendare, licet minus utile, tamen ociosum non erit, si scripsero . . . pauca de pluribus. Siehe auch p. 108 Anm. 2 u. p. 109 Anm. 1.

[4]) Gest. abb. Trud. 1114 SS X p. 291_8 [5]) Hugo Flor. SS IX p. 349.

[6]) Vit. Karoli Com. Auct. Walt. 1128 ff. SS XII p. 538_{11} f: Conabor . . . quatinus . . . fastidiosam sic caveam prolixitatem, ne nimie brevitati studens, earum . . . rerum lectoris cognitioni dumtaxat necessariam occultare inveniar veritatem.

die Volksgeschichten, sind ihm zu breit, die Chroniken dagegen zu kurz. Daher will er selbst sich keine dieser beiden Gattungen zum Muster nehmen, sondern dafür sorgen „ne forte vel brevitas obscuritatem vel prolixitas fastidium lectoribus generaret". [1]) Ganz ähnlich sagt Thomas von Tuscien: „Brevitatem et prolixitatem devitare concupimus, et quod brevitas nimia nubilum obscuritatis inducit et famem desideriumque sciendi non minuit, set incendit". Und nun entwickelt er für sich dasselbe Programm, wie wir es bei seinen Vorgängern fanden: „Nos ergo inter paucum et nimium via media incedentes et dicemus utilia quantum expedire videbimus, et superflua relinquemus." [2])

Als Resultat unsrer Betrachtung ergibt sich also etwa folgendes: Die ganze Zeit von den Anfängen unsrer Geschichtschreibung bis ins 13. Jh. hinein heben die Geschichtschreiber fast stets hervor, dass sie Weitschweifigkeit und Breite vermeiden wollen. Im 9. Jh. macht sich eine andre Strömung geltend. Rudolf von Fulda sieht unter dem Einfluss des Orosius die Schäden, die eine genaue Befolgung der Vorschrift nach sich ziehen kann, warnt davor und schlägt selbst einen Mittelweg ein, ähnlich Einhard. [3]) Im 10. u. 11. Jh. scheint diese Richtung zurückgedrängt zu sein, um dagegen vom 12. Jh. an wieder aufzuleben. Die jetzt zahlreicheren Vertreter der Mittelwegstheorie sind meist Romanen, Italiener oder Franzosen. [4]) Eins tritt bei dieser Zusammenfassung hervor:

---

[1]) Mem. Sec. cr. 1184. SS XXII p. 105_{11} ff.: Et quoniam in cronicis antiquorum pernimia est loquendi brevitas in ystoriis vero nimia prolixitas, ego inter utrumque processi, ne forte . . .

[2]) SS XXII p. 490_{25} ff. 1279.

[3]) In der Karolingerzeit wird übrigens der von Einhard und Rudolf ausgesprochne Grundsatz auch in der Praxis verwirklicht. Manitius (Z. f. allg. Gesch. I. p. 427) findet den Unterschied gegenüber der Merowingerzeit darin, dass man es jetzt lernte „wie man die Ereignisse der Gegenwart in kunstvoller und durchdachter Weise aufzeichnen könne und sich nicht mit magern Notizen begnügen dürfe. Zunächst erweiterte man die ältere Annalistik, indem man die notizenhafte Form allmählich verliess, eine grössere Anzahl von Tatsachen als früher aufzeichnete und in dieselbe durch eine weiter ausgeführte Darstellung auch einigen Zusammenhang zu bringen suchte."

[4]) Gotfrid von Viterbo, von Abstammung ein Deutscher, hat sich wenigstens lange Zeit in Italien aufgehalten. Vgl. Wattenb. G. Q. II,[6] 291.

Die Perioden, in denen man der Form grössre Beachtung schenkt, sind zugleich die, in denen der Widerspruch gegen das Ideal der Kürze laut wird. Hier scheint doch ein Zusammenhang vorzuliegen. Das gemeinsame ist wohl, dass beide Richtungen nicht mehr auf das „was", sondern auch auf das „wie" Nachdruck legen. Das konnte sich einmal darin zeigen, dass man die Form überhaupt hochschätzte, dann aber darin, dass man danach strebte, den Stoff nicht nur überhaupt zum Ausdruck zu bringen, sondern auch in einer deutlichen, verständlichen Sprache darzustellen. Ganz klar tritt dieser Zug bei Regino von Prüm hervor, der offen ausspricht, dass ihn sein Streben nach einem guten Stil zu grössrer Breite veranlasst hat. Bei andern, wie bei Einhard, wirkt der Wunsch, die Materie vollständig zu überliefern, in derselben Richtung; ebenso bei Rudolf von St. Trond und bei Hugo von Fleury der Gedanke, dass allzu grosse Kürze die Darstellung unverständlich mache, der uns auch bei Rudolf von Fulda schon entgegentrat. Verschiedene Beweggründe waren es also, die eine Opposition gegen die Vorschrift der Kürze veranlassten.

Wie diese Vorschrift allgemein, für jeden Stoff geltend, aufgestellt wird, so richtet sich auch der Widerspruch stets gegen die allgemeine Forderung. Indessen fragt es sich, ob unsre Geschichtschreiber tatsächlich der Meinung waren, dass die Knappheit der Darstellung bei jeder Materie in gleicher Weise am Platze sei.

Nur wenige Spuren zeigen uns, dass zuweilen auch hier Unterschiede gemacht wurden. Schon früh wird in Heiligenviten die Ansicht ausgesprochen, dass der Grösse des Stoffes auch eine ausführliche Darstellung entsprechen müsse. Wenn der Verfasser der Vita Eligii an einer ältern Lebensbeschreibung des Heiligen tadelt, dass sie „cum festinatione" und daher „arto parcoque affatu" geschrieben sei, so rügt er damit sicher neben den rein sprachlichen Fehlern auch die übermässig kurze Behandlung.[1]) Lupus klagt über den Mangel

[1]) Vit. Elig. SS. rer Mer. IV p. 664_{12} ff.: sed quia illi curis obligati saecularibus, . . . ‚cum festinatione finiere sermonem, indignum duximus, ut tam larga bonitas tamque eximia sanctitas arto parcoque attenuaretur affatu

an Stoff für das Leben des hl. Maximin, „quo fit, ut amplissimi viri opinantissimae maiestati angusta scribendi materia parum respondere videatur".[1]) Ist auch hier die geringe Ausführlichkeit infolge des Mangels an Quellen erzwungen, so hätte es doch Lupus ebenso entschieden gemissbilligt, wenn man ihn aufgefordert hätte, um der Kürze willen ein reicheres Material nur teilweise in seiner Darstellung zu verwerten. Auch dann hätte er geantwortet, dass solche Kürze der Grösse des Heiligen unangemessen sei. Ähnliche Äusserungen finden sich gelegentlich auch in andern Viten,[2]) und wenn man einmal darin den Ruhm des Heiligen sah, dass möglichst viel Wundertaten von ihm berichtet wurden, dann liess sich hiermit das Streben nach Kürze schlecht vereinigen. So beklagt z. B. Heriger, dass die Vita Remacli „brevius quam ut res postularet" abgefasst sei;[3]) und Lambert von Hersfeld findet Einhards Biographie Karls „pro rerum dignitate breviter nimis et strictim descripta";[4]) also auch weltliche Grösse darf nach seiner Ansicht Anspruch auf genügend ausführliche Darstellung machen. In demselben Sinne setzt Rahewin voraus, der Leser werde seine Ausführlichkeit nicht schelten, wenn er die Wichtigkeit seines Stoffes, und die Grösse der Zeit bedenkt.[5]) Und der Verfasser der Vita Odiliae rechtfertigt sich in ähnlicher Weise: „cum super hoc et historie me defendat auctoritas, que dignitate sui sub molesta brevitate non patitur coartari".[6]) So haben wir also doch Spuren davon, dass die Regel, möglichst kurz zu schreiben, nicht überall in gleicher Weise Geltung hatte. Es wurde Rücksicht auf die Bedeutung des Stoffes genommen. Eine hervorragende Materie sollte auch in einer ihr angemessenen Breite behandelt werden. Indessen sind es eben nur Spuren; sie sind nicht allzu häufig, und meist mag

[1]) Vit. Maxim. 839 SS. rer. Mer. III p. 74.

[2]) Vit. S. Cuneg. SS IV. 823 c. 6.: Unde etiam tante magestati indigna scribendi minor materia fuit. [3]) Gest. epp. Leod. SS VII p. 164_{35}

[4]) Lambert Vit. Lulli p. 328. (i. us. schol).

[5]) Gest. III. 8. Prolixitatem huius narrationis non causabitur, qui materiae pondus ac temporis, ... consideraverit.

[6]) SS XXV Prol. p. 172_{22} ff.

doch die Vorschrift ohne Rücksicht auf den besondern Fall rein schematitsch ausgesprochen worden sein.

Wieweit dürfen wir nun den Versicherungen unserer Geschichtschreiber Glauben schenken? Können wir ihnen trauen, wenn sie behaupten, ein viel reicheres Material zur Verfügung zu haben, von dem sie nur das Wichtigste auswählen? Liegt etwa irgend ein Motiv vor, das sie dazu treibt, die Materialfülle vorzutäuschen? In erster Linie waren es, wie wir sahen, die Hagiographen, die beständig betonten, dass die Grösse und Würde der Heiligen eine ausführliche Behandlung erfordere. Einen besonderen Grund gaben sie nicht dafür an, aber wir können ihn erraten, wenn wir zwei weitere Stellen heranziehen, die uns den richtigen Weg weisen. Der Autor der Mirac. S. Filiberti versichert, er schliesse sein Werkchen, „non quod miracula defecerint, ... sed quia multiplicia exstant.“ [1]) Und in der Biographie des Johannes von Gorze wird die Vermutung, ihre geringe Ausdehnung rühre etwa ex inopia materiae her, energisch zurückgewiesen. [2]) Beide fürchten, man könnte glauben, der Heilige habe tatsächlich nicht mehr Wunder vollbracht, als sie von ihm berichten. Der Ruhm des Heiligen wächst mit der Zahl seiner Wunder. Da, wie wir voraussetzen dürfen, auch die übrigen Vitenschreiber das Bestreben hatten, das Ansehen ihrer Heiligen zu erhöhen, so lag es für sie nahe, in seinem Interesse einen Materialreichtum zu fingieren, der in der Tat keineswegs vorhanden war. Wir werden also in jedem einzelnen Falle prüfen müssen, ob wir ihnen glauben dürfen. [3]) Bei der

---

[1]) Vit. Filib. SS XV_1, 301. [2]) Vit. Joh. Gorz. SS IV, 739 c. 8.

[3]) Ich führe noch einige Beispiele aus der Hagiographie an:
Vit. Joh. Gorz. SS IV, 345_{25}: ceterum tanta felicium gestorum exstat materies, ut et proprium opus desiderent. Widricus SS IV p. 505_5 f.: Haec igitur nos ex multis eius meritis descripsimus pauca et ex magnis digessimus parva. Rudolf Vit. Leobae SS XV_1 p. 131_{21}: Multa quidem et alia signa . . . operatus est, quae ne fastidium prolixitate narriationis lectori faciam, persequi omitto. Vit. Oudalrici SS IV p. 424 f.: Haec pauca praelibata miracula sufficiant . . . In tantum namque multiplicia sunt, ut sensibilitas humanae agilitatis dinumerare ea non potuit. Ebbo SS XII p. 882_{79}: Snnt et alia multa . . . quae scripto conprehendi non possunt. Zweifelsohne haben Stellen wie der Schluss des Johannesevangeliums (XXI, 25) und Sulp. Sev. Epist. I, 8. 9 hier eingewirkt.

nahen Berührung zwischen Profangeschichte und Vita ist es nicht auffällig, wenn wir auch in Werken ersterer Art dieselben Wendungen wiederfinden, und wir müssen bei ihrer Beurteilung ebenso vorsichtig sein, wenn wir auch hier nicht dasselbe Motiv annehmen können. Die Vermutung spricht eher dafür, wenn wir nicht bestimmte Beweise für das Gegenteil haben, dass es sich hier um eine aus der Vita entlehnte Formel handelt, der nicht viel Bedeutung beizumessen ist.[1])

---

[1]) Dahin gehört z. Beispiel die vielumstrittene Stelle aus Wipo c. 6: Si enim omnia observare vellem, ante me desererent vires quam materies.

Steindorff (Forsch. VII p. 561) fasst materies als schriftliche Vorlage Wipos auf, während Pflüger (N. A. II p. 137 ff.) und Bresslau (N. A. II p. 591) diese Deutung irrig finden, da materies nie in diesem Sinne vorkomme. Ihre Ansicht wird bestätigt, wenn wir die Stelle in den richtigen Zusammenhang mit andern ähnlichen bringen, eben mit denjenigen Äusserungen, in denen der Geschichtschréiber die Fülle seines Stoffes hervorhebt. Steindorff sieht in Wipos Worten eine Andeutung seiner Methode: „seine Arbeit bestand wesentlich in einer Abkürzung der Vorlage"; Pflüger erkennt ebenfalls darin die „Beschränkung und Entsagung" des Verfassers. Indessen wäre auch hier die Möglichkeit zu erwägen, ob es sich etwa um eine der Vita nachgesprochene und darum bedeutungslose Phrase handelt.

Der Einfluss literarischer Quellen, insbesondere der Rhetorik.

Vergegenwärtigen wir uns jetzt noch einmal, welche Schriftsteller die Ansichten unserer Geschichtschreiber über die Methodik der Geschichte beeinflusst haben, so steht die Bibel, vor allem das alte Testament in der ersten Reihe. Stellen wie Hiob XIII, 7: Gott bedürfe der Lüge nicht, oder Eccli. XI, 2 und 30: Man solle niemanden bei seinen Lebzeiten rühmen, beweisen durch ihre ständige Wiederkehr, wie gebräuchlich sie waren. Weniger stark ist das neue Testament für unsere Fragen herangezogen worden. Von den Kirchenvätern hat Hieronymus durch sein Lob der Augenzeugschaft und durch seine Ansichten über die Einfachheit der Form grossen Einfluss ausgeübt. Isidors Etymologien sind zuweilen benutzt worden. Unter den christlichen Historikern der ältern Zeit tritt Sulpicius Severus in den Vordergrund. Der Satz, dass es besser sei zu schweigen, als etwas Falsches zu sagen, kehrt bald wörtlich übernommen, bald in freierer Behandlung überaus häufig wieder. Beinahe ebenso beliebt ist die Gegenüberstellung der Fischer und Rhetoren. Bedas Worte über die Fama werden mehrere Male zitiert. Auch Orosius hat einige Stellen geliefert. Die Antike ist verhältnismässig spärlich vertreten. Vergil und Sallust werden nur vereinzelt angeführt. Öfter finden wir Horaz zitiert, und die schon von Einhard herbeigezogene Stelle aus Ciceros Tuscul. wird noch einige Male wiederholt.[1]) Doch hat die Antike unmittelbar und

[1]) s. o. p. 51. 62. 86. 17. 89. 5. 7. 20. 44. 85. 36 ff. 56. 112. 13. 77. 21. 29. 87 u. 94.

mittelbar auf einem anderen Wege die Anschauungen unserer Geschichtschreiber stark beeinflusst: Durch die Rhetorik, die entweder aus antiken Lehrbüchern oder aus mittelalterlichen Bearbeitungen derselben gelehrt wurde.[1]) Ihre Einwirkung ist bisher wenig beachtet worden, daher darf wohl auf dieses Kapitel hier näher eingegangen werden, während die Abhängigkeit von den oben erwähnten Schriftstellern zu bekannt ist, als dass sie einer ausführlichen Behandlung bedürfte.

Wir sahen, dass als erste Regel der Geschichtschreibung die Wahrheit des Inhalts angesehen wurde. Nun gibt es aber gelegentliche Äusserungen, die auf den ersten Blick eine Abweichung von diesem allgemeinen Ideal zu sein scheinen. Richer von St. Amand hält es für seine Pflicht „probabiliter — dilucide — breviter" zu schreiben.[2]) Das Chronicon St. Michael. sagt: „Antiquiora vero a fidelibus viris narrata vera et verisimilia idcirco decrevi abbrevianda" . . .[3]), will also nicht nur Wahres, sondern auch Wahrscheinliches berichten. Die Pegauer Annalen enthalten die häufige, auf Sedulius zurückgehende Gegenüberstellung von heidnischer und christlicher Geschichtschreibung; während indessen in den andern Ausführungen die christlichen Geschichtswerke höher gestellt werden, weil sie im Gegensatz zu den heidnischen Fabeln Wahrheit enthalten, wird hier ihr Vorzug nur darin gesehen,

---

[1]) Wir berücksichtigen dabei die bekanntesten rhetorischen Lehrbücher, die im Mittelalter benutzt worden sind: Cicero, De Inventione, den ihm damals allgemein zugeschriebenen Auctor ad Herennium, Martianus Capella, Isidors Etymologien, (Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland . . . . p. 114 ff.) Von späteren die Alkuinsche und die sogenannte Notkersche Rhetorik, sowie die Formelbücher, die in ihrem theoretischen Teil an die Lehrbücher der Rhetorik anknüpfen (Rockinger, Quellen z. bayr. und deutsch. Gesch. 9_1 Einleit. XXXVII), und so die Verbreitung der rhetorischen Regeln beförderten. Über das Studium der Rhetorik im. M. A. handelt neben Specht l. c. auch P. G. Meier, Die sieben freien Künste im Mittelalter (Jahresber. v. Maria Einsiedeln 1886), der dabei auch die Poetiken des Mittelalters zusammenstellt. Über die älteren Formelbücher vgl. ausser den Arbeiten Rockingers jetzt Bütow. D. Entwickl. d. mittelalt. Briefsteller b. z. Mitte d. 12. Jhs. Diss. Greifswald 1908. Über Conrad von Mure neuerdings Bendel in Mitt. d. Instit. f. östr. Gesch. XXX, bes. 82 ff.

[2]) i. us. schol. Prol. p. 1. [3]) SS IV p. 79_{31} Chron. St. Mich. 1034.

dass sie „gesta probabiliora“ als die der Heiden berichten.[1]) Nur ein Gradunterschied in der Wahrscheinlichkeit ihrer Angaben besteht hiernach zwischen beiden. Richard von Poitiers erklärt, einen Vorgang so schildern zu wollen „prout gesta est aut geri potuit“.[2]) Erzählte er aber wirklich nur in der zweiten Art, dann dürfte ja seine Erzählung nicht den Wert eines historischen Berichts beanspruchen.

Solche Äusserungen sind entschieden auffällig, wenn wir die ständigen Versicherungen der Geschichtschreiber, nur Wahres aufgezeichnet zu haben, dagegen halten. Aber der Zwiespalt löst sich leicht. Die zuerst genannte Stelle aus Richer bietet uns eine Handhabe dafür. Wir brauchen für die Erklärung des Ausdrucks probabiliter, der auch dem Herausgeber aufgefallen ist, nicht mühsam nach Analogiestellen zu suchen, wie er es tut. Richer hat hier einfach die Terminologie der Rhetorik übernommen; seine drei Regeln sind dieselben, wie sie für die Narratio der Rede aufgestellt worden sind. Cicero fordert von der Narratio „ut brevis, ut aperta, ut probabilis sit“; im Auctor ad Herennium steht an dritter Stelle verisimilis, ebenso bei Martianus Capella; bei Isidor fehlt allerdings die dritte Vorschrift ganz, aber Alkuin hält sich wieder an Ciceros Formulierung, die noch im 13. Jh. bei Konrad von Mure wiederkehrt.[3]) Auch die Wendung Richards von Poitiers findet sich in der Rhetorik.

[1]) Ann. Pegav. 1148 f. SS XVI p. 234_{21} ff.: Cum igitur paganis et verae fidei penitus extraneis id potissimum fuerit studii, ut non solum propria, sed etiam predecessorum suorum gesta probabilia scriptis . . . . . conficta licet nonnulla, posteris transmitterent, cur non potius nos Christi fidelium . . . gesta scriptis . . . non efferimus, quorum vita multo probabilior . . . .

[2]) Rich. Pictav. SS XXVI Prol. p. 76 f.

[3]) Cic. De Invent. I c. 20 § 28. Auct. ad. Her. I c. 9 § 14. Martian. Capella De Nuptiis V § 551 ut lucida sit, ut verisimilis, ut brevis.

Isid. Etym. II c. VII Narrandum est ita ut breviter atque aperte loquamur. Alkuin Dialogus de Rhetoric. Migne 101 Sp. 931.

Konrad v. Mure De arte pros. (ed. Rockinger) p. 468. Narratio debet esse brevis apta probabilis. Übrigens ist wohl apta ein Schreib- oder Lesefehler für aperta, da in dieser Verbindung nie apta auftritt, besonders da der Gegensatz zu diesem Begriff ganz so gefasst ist, als ob aperta dastünde, in dem Sinne, wie es bei Cicero steht, nämlich die richtige, d. h. chronologische Ordnung bezeichnend.

Cicero schreibt vor, dass der Redner die einzelnen Ereignisse in der Reihenfolge vorführe „ut gestae res erunt aut ut potuisse geri videbuntur“. Die gleichen Worte enthält der Auctor ad Her.[1]) Wir dürfen demnach nicht annehmen, dass die Geschichtschreiber etwa geglaubt hätten, es genüge, wenn sie nur Wahrscheinliches, nicht immer Wahres erzählten; nie wurde ja ein Zweifel an der Notwendigkeit der Wahrheit erhoben. Vielmehr werden wir annehmen müssen, dass die ihnen aus der Rhetorik bekannten Ausdrücke ihnen in die Feder gekommen sind, ohne dass sie sich des Unterschiedes zwischen der Narratio der Rede und der Geschichtschreibung bewusst geworden sind. Vielleicht hat der Verfasser der Vita Dagoberti eine Ahnung von einem hier vorliegenden Gegensatz gehabt. Er bemerkt: „Haec immemorata carta inter alia ferebantur, quae non tam verisimilia quam verissima videri possunt“.[2]) Ganz deutlich aber ist das bei Adam von Bremen. Er schreibt: „cum non potui breviter aut dilucide, ut ars praecipit, omnem operam dedi, ut scriberem veraciter“.[3]) Die ersten beiden Ausdrücke breviter und dilucide kennen wir als Regeln der Rhetorik; die ars ist also diese selbst. Ihre dritte Forderung aber, wahrscheinlich zu schreiben, ersetzt er durch die Vorschrift, die der Geschichte zukommt: Wahrheit zu berichten.

Übrigens gehören Stellen, wie die angeführten, zu den Ausnahmen; die meisten Geschichtschreiber drücken sich

[1]) Cic. de Invent. I c. 20 § 29 und Auct. ad Her. I c. 9 § 15. Dass die Rede nur wahrscheinliche Tatsachen zu enthalten brauche, wird auch in der Definition der Narratio ausgesprochen. Cic. de Invent. I c. 19 § 27: Narratio est rerum gestarum aut ut gestarum expositio . . Ebenso Auct. ad Her. I c. 3 § 4.; Alberic. Casin. Rat. dict. (ed. Rockinger) p. 19. VII Narratio vero expositio est rerum gestarum vel ut potius se geri videbuntur. Ähnlich Hugo Bonon. ibid. p. 57. VIII; Ludolfi Summa p. 368,3. Conradi Summa p. 468.

Die Ars dict. aurel. p. 109 V. erklärt prout gestarum durch den Zusatz: quia in epistola licet nos quandoque mentiri, also der grade Gegensatz zu dem an strenge Wahrheit gebundenen Geschichtschreiber.

[2]) Gest. Dagoberti SS. rer. Mer. II p. 422.

[3]) Adam i. us. schol. III c. 70. Zu dieser Stelle führt jetzt auch Kohlmann, Adam v. Bremen (Leipz. hist. Abhdl. X) p. 8 Anm. 3 die entsprechenden Sätze aus Ciceros rhetor. Schriften an. Näher liegt aber wohl, dass Adam sich auf Mart. Capella bezieht, dessen Benutzung ihm nachgewiesen ist.

deutlicher aus und beteuern, nur Wahrheit geben zu wollen. Aber gehören unsre Fälle auch zu den selteneren, so zeigen sie doch gut den Einfluss der Rhetorik. Bei Richer und Adam ist die Beziehung sicher und leicht erkennbar; bei den anderen ergibt sie sich daraus, dass die Anwendung einer für die Geschichte garnicht zutreffenden Vorschrift nur dann verständlich wird, wenn wir annehmen, dass sie mechanisch aus der Rhetorik herübergenommen worden ist. Gerade darin liegt ja der Unterschied zwischen der Rede und der Geschichtserzählung, dass diese fingierte Tatsachen vorbringen durfte, während jene sich an das wirklich Geschehene zu halten hatte. Wie wir sahen, waren auch die mittelalterlichen Geschichtschreiber von der Notwendigkeit der Wahrheit überzeugt, und so konnte nur mechanische Übernahme der rhetorischen Regeln dazu führen, dass hier Gleichheit zwischen rhetorischer und historischer Methode zu herrschen scheint.

Dagegen ist eine vollkommene Übereinstimmung auf einem andern Gebiet vorhanden. Die Vorschriften über die Kürze, die in der Geschichtschreibung eine grosse Rolle spielen, werden in derselben Weise von den Lehrbüchern der Rhetorik ausgesprochen. Kurz zu sein war, wie wir sahen, eine der drei für die Narratio aufgestellten Grundregeln.[1]) Dass die Forderung der Kürze hierin ihren Ursprung hat, wird sich kaum mit Bestimmtheit feststellen lassen. Aber ein wenn auch geringfügiger Umstand spricht doch für die Vermutung, dass die Rhetorik auch hier von Einfluss gewesen ist. Einige wenige unsrer Geschichtschreiber wollten, wie wir bemerkten, die Kürze nicht auf jeden Stoff in gleicher Weise angewendet wissen. Eine bedeutende Materie sollte mit grössrer Ausführlichkeit dargestellt werden als ein unwichtiger Gegenstand.[2]) Auch dieser Gedanke ist bei Martianus Capella schon vorgebildet, er nennt eine Schilderung dann „kurz, si non ultra quam res exigit prolixe fundatur assertio.“ [3]) Er versteht also unter der Kürze diejenige Darstellungsart, die nicht ausführlicher wird, als es dem Gegenstand zukommt. Dass diese Auffassung sich bei einigen unserer

[1]) Vgl. p. 122 Anm. 3. [2]) S. p. 116 f. [3]) Mart. Cap. l. c. V § 551.

Geschichtschreiber wiederfindet, darf wohl als Anlehnung an die Rhetorik aufgefasst werden und macht es somit wahrscheinlicher, dass auch die Regel, kurz zu schreiben, aus der Rhetorik stammt, wie es sich bestimmt allerdings auch nur wieder für Richer und Adam behaupten lässt.

Die Vermutung Pannenborgs, sie sei auf II. Maccab. 2, 30—32 zurückzuführen,[1]) ist jedenfalls kaum gerechtfertigt; die Worte werden nie in unserem Zusammenhange zitiert, während doch die rhetorischen Regeln wenigstens zweimal vollständig auftreten. Dagegen könnte eine andere Stelle des alten Testaments, Prov. X, 19, die sich gegen die Geschwätzigkeit richtet, zur Befestigung der Vorschrift beigetragen haben; sie wird einige Male zitiert, und findet sich auch in Otlohs Sprichwörtersammlung.[2]) Pannenborg weist ferner auf die Übereinstimmung mit der Poetik hin, die ebendieselbe Vorschrift enthalte. Er führt zunächst den Archipoeta an:

„Pater mi sub brevitate multa comprehendi
Quia doctis decus est modus hic loquendi.“ [3])

Diese Worte sind allerdings eindeutig; diejenige Art zu reden, die sich für die Gelehrten ziemt, ist hiernach tatsächlich die knappe und kurze Redeweise. Wenn aber Pannenborg sich weiter auf Galfreds Poetik beruft, so befindet er sich in einem Irrtum. An verschiedenen Stellen schreibt dieser vor, dass der Schriftsteller beide Arten der Darstellung, die ausführliche wie die kurze, beherrschen und mit ihnen abwechseln müsse:

„Via namque vel ampla vel arcta
Vel fluvius vel rivus erit. Vel rem brevitate notabis
Vel longo sermone trahes“

oder

„Nec tantum vel ero longus vel ero brevissimus
Et brevis et longus, de neutro factus uterque“.[4])

[1]) Forsch. 11. p. 198 f. II Macc. 2, 30—32: partes singulas quasque disquirere, historiae congruit auctori; brevitatem vero dictionis sectari et executiones rerum vitare, brevianti concedendum est.

[2]) Prov. X, 19: In multiloquio peccatum non deerit; bei Otloh Prov. (Pez. Thes. III, 2 p. 505). Zitiert z. B. bei Menko Chron. SS XXIII p. 530_{33} f.

[3]) Carm. Bur. Bibl. d. liter. Ver. 16. p. 7 Nr. 30 hier Z. 1 brevi tam, Pannenborg liest richtiger brevitate. [4]) Galfredus Poetria Nova (ed. Leyser) p. 873 c. V Vers 205 ff. und p. 964 f. V. 1835 ff.

Ebenso äussert sich Eberhard von Bethune:

„Rem dilato brevem, brevio longam. Decet ambos
Me servare modos, aptus uterque mihi.“[1])

Diese Poetiken sprechen sich also keineswegs so einseitig für Anwendung möglichster Knappheit aus, wie es die Geschichtschreibung zumeist tut. Vor allem aber kann natürlich keine Rede davon sein, dass durch sie diese Anschauung begründet worden ist, weil die mittelalterlichen Poetiken wenig zahlreich sind und die uns bekannten einer sehr späten Zeit[2]) entstammen, während ja die Weisung, sich kurz zu fassen, in der Geschichtschreibung schon sehr früh auftritt. Wenn Ähnlichkeit zwischen den Regeln der Poetik und den für die Geschichtschreibung aufgestellten vorhanden ist, wie bei dem Archipoeta, dann ist es doch wohl das Nächstliegende anzunehmen, dass beide ihre Quelle in gleicher Weise in der Rethorik haben.

Der Satz, dass das Geschichtswerk deutlich und verständlich sein müsse, wurde von einigen unserer Geschichtschreiber dazu benutzt, um gegen die übertriebne Forderung der Kürze vorzugehen.[3]) Auch sonst heben gelegentlich Geschichtschreiber hervor, dass sie deutlich — aperte oder lucide — schreiben wollen[4]) Auch hier haben wir die gleiche Forderung sogar mit denselben Worten in der Rhetorik. Aber sie nimmt unter den Vorschriften für die Geschichtschreibung eine geringere Stellung ein. Ausführliche Erörterungen darüber finden sich nicht, und auch sonst tritt sie seltener auf als die übrigen.

[1]) Eberh. Labyrinthus ed Leyser. p. 810 f. V. 31 ff.

[2]) Galfred schreibt um 1200 vgl. P. G. Meier l. c. 28; Eberhard um dieselbe Zeit ibid. p. 15. [3]) s. o. p. 112 u. 114.

[4]) Vit. Eligii SS. rer. Mer. IV p. 665 perpaucis operta, cuntis prorsus retexat aperta. Otloh Vit. Bonif. p. 111 f. bemüht sich, difficilia quaeque verbis apertioribus wiederzugeben. Vit. Conr. Trev. SS VIII p. 214_4 Verf. schreibt ohne Schmuck, um dafür vulgari et aperto sermone alles lucida et aperta zu machen. Auch Hist. duc. Venet. SS XIV. p. 72 Verf. bringt pauca saltem lucide. Vgl. ferner Richer und Adam. Den Ciceronianischen Begriff des Wortes hat das Mittelalter offenbar nicht übernommen; bei Cicero ist eine Darstellung dann deutlich, wenn sie die richtige, d. h. der Wirklichkeit entsprechende Folge der Ereignisse gibt. Dieser speziellere Begriff ist schon bei Martianus nicht vorhanden und findet sich auch später nicht mehr. (Vgl. die angeführten Stellen über die Narratio p. 122 Anm. 3).

Das Ergebnis unserer Gegenüberstellung ist also das: Die 3 Grundregeln der rhetorischen Narratio sind auch in die Geschichtschreibung eingedrungen, die erste nur mehr als Missverständnis, meist durch die Forderung der Wahrheit ersetzt, die zweite, die Kürze, ist allgemein geworden; die dritte ist selten, aber auch sie findet sich doch zuweilen.

Fassen wir ferner die für die Anordnung des Stoffes gegebenen Vorschriften ins Auge, so war, wie wir festgestellt hatten, die herrschende Ansicht für Innehaltung der chronologischen Reihenfolge der Tatsachen.[1]) Ebenso aber hält auch Cicero die Erzählung nur dann für deutlich — aperta — „si ut quidque primum gestum erit, ita primum exponetur et rerum ac temporum ordo servabitur, ut ita narrentur ut gestae res erunt". Er verlangt gleichfalls, dass der Erzähler sich an die natürliche Aufeinanderfolge der Ereignisse binde. Eine beinahe wörtlich hiermit übereinstimmende Stelle findet sich im Auctor ad Her.; Alkuin übernimmt Ciceros Worte; Notker spricht dieselbe Ansicht aus.[2]) Wir sehen, die Lehrbücher der Rhetorik stimmten zum grossen Teil darin überein, dass sie die chronologische Ordnung für notwendig erklärten. Gleichwohl wird man kaum behaupten dürfen, dass die Geschichtschreibung die Forderung der chronologischen Anordnung aus der Rhetorik übernommen hat; sie ist wohl nur aus der tatsächlich herrschenden Praxis abgeleitet worden, deren Grundlagen hier zu erörtern nicht unsere Aufgabe ist. Dass aber auch in der Rhetorik dieselbe Vorschrift bestand, kann gewiss zu ihrer Verbreitung und Befestigung beigetragen haben.

Wie wir sahen, wurde aber verschiedentlich gegen die Geltung dieser Regel Widerspruch erhoben, und im 12. Jh. benutzt die Oppositionspartei zu ihrer Bekämpfung die Theorie zweier gleichberechtigter ordines, des ordo naturalis und des ordo artificialis.[3]) Beide Begriffe finden sich schon im Auctor ad Her., aber hier beziehen sie sich lediglich auf die Teile der Rede; mit der Folge der in der Rede erzählten Ereignisse haben sie nichts zu tun. Anders

[1]) s. o. p. 98 ff. [2]) Cic. De. Invent. I c. 20 § 29. Auct. ad. Her. I c. 9 § 15. Alkuin (Migne 101) p. 931. Notker ed. Piper I, p. 670. [3]) s. o. p. 104 ff.

bei Martianus Capella; den ordo naturalis zwar erklärt er zunächst noch im Sinne Ciceros: „naturalis, cum post principium narratio, partitio . . . consequitur“, also auch im Hinblick auf die Redeteile. Aber sein ordo artificialis hat schon ein andres Aussehen: „artificio oratoris, cum per membra orationis quae dicenda sunt digerimus, et hoc ex causae utilitate non ex temporis serie coaptamus“, und aus dem nun folgenden Beispiel geht klar hervor, dass er unter „künstlicher Ordnung“ eine Durchbrechung der chronologischen Folge bei der Erzählung einer Reihe von Ereignissen versteht.[1]) Gerade hieran aber konnte die Geschichtschreibung anknüpfen, da es sich auch bei ihr um eine Schilderung von zeitlich hintereinander liegenden Vorgängen handelt. Dass diese Begriffe der Rhetorik entstammen, darf wohl als sicher feststehend bezeichnet werden. Warum sie erst im 12. Jh. in der Geschichtschreibung auftauchen und nicht schon früher, ist eine Frage, die sich kaum mit Bestimmtheit beantworten lässt. Besonders auffällig ist es, dass sie sich z. B. nicht bei Adam von Bremen finden, der den Martianus Capella häufig zitiert. Notkers Rhetorik kennt den Begriff der künstlichen Ordnung, ohne indessen den Fachausdruck zu erwähnen: „Sic etiam virgilium multi culpant uitiose dispositionis quando errores enee non a principiis sed ex medio itineris cepit describere“.[2]) Wenn wir seinen Worten Glauben schenken dürfen, so wurde um das Jahr 1000 der ordo artificialis auch in der Rhetorik

[1]) Auct. ad. Her. III, 9. Genera dispositionum sunt duo unum ab institutione artis profectum, alterum ad casum temporis adcommodatum . . . Ex institutione artis disponemus, cum sequemur eam praeceptionem . . . ut utamur principio, narratione, divisione . . . . . Est autem alia dispositio . . . ut si ab narratione dicere incipiamus . . . .

Mart. Cap. De Nuptiis V § 506: Duplex igitur huius partis est ratio: aut enim naturalis est ordo aut oratoris artificio comparatur, naturalis cum post principium narratio, partitio . . . consequitur, artificio oratoris, cum per membra orationis quae dicenda sunt digerimus, et hoc ex causae utilitate, non ex temporis serie coaptamus; ut pro Milone factum cum quaestiones quasdam ante narrationem, . . . induxit, quod non ex ordine naturae sed ex causae utilitate mutavit; et pro Cornelio primo refutata sunt crimina, quae secuta sunt tribunatum, post ad ipsum tribunatum recursus est factus; quae dispositio artificialis, ut diximus, nominatur.

[2]) Notker ed. Piper I, 667.

vielfach als unberechtigt angesehen. Nehmen wir das an, dann muss gegen Ende des 11. Jhs. eine Wandlung in dieser Anschauung eingetreten sein. Aus dem Anfang des folgenden Jahrhunderts haben wir nämlich mehrere Äusserungen, in denen die beiden ordines als gleichberechtigt angesehen werden. Hugo von St. Viktor gibt eine doppelte Möglichkeit für die Disposition der narratio an: „naturalis, scilicet quando res eo refertur ordine quo gesta est, et artificialis, id est quando id quod postea gestum est, prius narratur et quod prius postmodum dicitur".[1]) Er kennt keine rhetorische Bedeutung des ordo, sondern bezieht ihn allein auf die Reihenfolge der Tatsachen innerhalb der narratio. Darin steht ihm Konrad von Hirschau nahe, der seinen Dialogus super auctores mit einer theoretischen Abhandlung beginnt. Er definiert ähnlich wie Hugo: „Naturalem noveris ordinem cum liber iuxta gestae rei seriem incipitur, artificialem, ubi librorum principiis ordo debitus non tenetur, sicut Virgilius in Eneide ubi narrationem rerum gestarum idest Troianae urbis excidium facit in libro secundo, quod facere noluit in primo".[2]) In einer Beziehung aber weicht er von Hugo ab; die Regeln, die er aufstellt, sollen nur für den Anfang des Buches gelten: „Requiritur etiam ordo in librorum principiis". Der Herausgeber des Dialogs, der den Theodulkommentar des Bernard von Utrecht als eine der Hauptquellen Konrads nachgewiesen hat, findet auch für diese Worte bei Bernardus eine Parallelstelle. Da Bernardus seinen Kommentar dem Bischof Konrad von Utrecht (1076—1099) widmet,[3]) so ist er gegen Ende des 11. Jhs. geschrieben worden und wohl im Anfang des 12. Jhs. bekannt geworden. Auch er kann zur Verbreitung der beiden Begriffe im 12. Jh. beigetragen haben. Auf diese Quellen werden wir wohl zurückgehen müssen, um das scheinbar unvermittelte Auftreten der schon bei Martian vorhandenen Unterscheidung in der historischen Literatur zu erklären. Welche Ursachen massgebend gewesen sind, um die beiden Begriffe in der Rhetorik wieder aufleben zu lassen, ob hier

[1]) Erudit. Didascal. Migne 176 p. 771.

[2]) ed. Schepss, Progr. d. alt. Gymnasiums zu Würzburg 1888/9.

[3]) Wattenb. G. Q. II[6], 177.

die aufblühenden Universitäten mit ihrer Pflege des rhetorischen Studiums dazu geholfen haben, ist für unsre Frage belanglos.

Auch späterhin bleibt die Unterscheidung der beiden ordines bekannt. Wenn auch nicht in der Geschichtschreibung, so tritt sie uns doch noch einmal bei Konrad von Mure entgegen, während sie in den früheren Formelbüchern fehlt. Konrad gibt dem ordo naturalis zunächst wieder einen neuen und zwar rein grammatischen Sinn: „Naturalis hic est ordo quando nominativus precedit et verbum . . . subsequitur". Dann aber wendet er denselben Ausdruck auch auf den Inhalt an: „Et iste ordo rem prout gesta est ordine recto plano modo declarat et exponit . . . . Artificialis ordo est, qui rem gestam vel ut gestam a medio incipit narrare et postea res narratas de principio ducit ad finem". [1]) Die „künstliche Ordnung" hat also bei ihm nur Bedeutung für den Inhalt; in einem dem grammatischen ordo naturalis entgegengesetzten, d. h. ebenfalls auf die Satzteile bezüglichen Sinn wird sie von ihm nicht angewendet. Weiterhin stimmt diesmal die Poetik Galfreds mit den Geschichtschreibern insofern überein, als auch sie die beiden ordines kennt und beide für anwendbar erklärt:

„Ordo bifurcat iter. Nunc limite curritur artis
Nunc sequitur stratam naturae: Linea stratae
Est ibi dux, ubi res et verba sequuntur eundem
Cursum, nec sermo declinat ab ordine rerum.
Limite currit opus, si praelocet aptior ordo
Posteriora prius, vel detrahat ipsa priora
Posterius." [2])

Auch hier werden wir wieder für Geschichtschreibung und Poetik eine gemeinsame Quelle, die Rhetorik, annehmen müssen.

Wir sehen somit: Gewisse Vorschriften der Rhetorik haben auf unsere Geschichtschreiber einen bedeutenden Einfluss ausgeübt. An zwei Stellen, bei Richer und Adam, liess sich mit Bestimmtheit feststellen, dass die hier für die Geschichte angegebenen Regeln der Rhetorik entnommen waren. Bei

[1]) De arte pros. (ed. Rockinger) p. 441. [2]) Galf. Poetr. Nova (ed. Leyser) p. 867 V. 86 ff. In V. 91 b. Leyser fälschlich plaelocet.

den Erörterungen über die Darstellung ist es doch zum mindesten sehr wahrscheinlich, dass die Forderung der Kürze der Rhetorik entstammt, während das Streben nach chronologischer Anordnung des Stoffes wenigstens durch die Rhetorik gefördert und befestigt worden zu sein scheint. Als sicher dürfte es wieder gelten, dass die Oppositionspartei des 12. Jh. die Anschauung von der Existenz zweier zulässiger Anordnungsarten aus der Rhetorik geschöpft hat.

Steht demnach auch der Umfang, in dem der Einfluss der Rhetorik gewirkt hat, nicht ganz fest, so ist doch wohl erwiesen, dass sie in der Tat zur Ausbildung der früher dargestellten Anschauungen beigetragen hat. Die Frage wäre nun, ob es sich um eine allgemeine Übertragung ihrer Regeln auf die Geschichtschreibung handelt, d. h. ob man ausdrücklich den Geltungsbereich der Rhetorik auf die Geschichtschreibung ausgedehnt hat. Nach Cicero dient die Rhetorik zur Ausbildung des öffentlichen Redners: „hanc oratoriam facultatem in eo genere ponemus, ut eam civilis scientiae partem esse dicamus.“ Etwas anders, aber doch in ähnlichem Sinne heisst es im Auctor ad Her.: „Oratoris officium est, de eis rebus posse dicere, quae res ad usum civilem moribus ac legibus constitutae sunt.“ [1]) Bei Martianus Capella charakterisiert die Rhetorik zunächst ihre Tätigkeit folgendermassen: „quae semper in foro judiciisque quam pluribus accusaverim multos, aliosque defenderem,“ beschränkt sich also im wesentlichen auf die gerichtliche Rede, setzt sich aber doch immer noch die Ausbildung des Redners zum Ziele.[2]) Aber in seinen Ausführungen über die Narratio rechnet M. zu den verschiedenen Gattungen derselben auch die historia und erklärt diesen Begriff: Historia est ut Livii.[3]) Zieht er auch die Geschichtsdarstellung nur zum Vergleich heran, so konnte doch diese Stelle für Spätere den Ausgangspunkt zu einer Übertragung der für die Narratio aufgestellten Regeln auf die Geschichtschreibung bilden. Da die historia eine Art der narratio war, so mussten, wenn man unter historia geschichtliche Darstellung verstand, ihre Vorschriften auch für die

[1]) Cic. De Invent. I c. 5 § 6. Auct. ad. Her. I c. 2 § 2. [2]) De Nupt. V § 436. [3]) ibid. V p. 550.

Geschichte gelten. Ob aber diese Stelle in der Tat so benutzt worden ist, lässt sich nicht nachweisen. Isidor und Alkuin geben ganz im Sinne Ciceros als Gebiet der Rhetorik die sich auf quaestiones civiles erstreckende Rede an.[1]) Hervorgehoben werden darf wohl hier, dass Isidor seine Auseinandersetzungen über die Geschichtschreibung nicht unter die Rhetorik, sondern unter die Grammatik gestellt hat mit der Begründung: „Haec disciplina ad grammaticam pertinet: quia quidquid dignum memoria est literis mandatur," eine Stelle, die übrigens erst verständlich wird, wenn wir auf ihre Quelle, auf Augustin, zurückgreifen.[2])

Eine entschieden neue Auffassung der Rhetorik bringt erst das dem Notker zugeschriebene Lehrbuch. Hier heisst es: „Textus sive narratio in causis oratoriis et in libris hystoricis tres virtutes habet . . ." Ausdrücklich betont er also, dass die für die Narratio aufgestellten Regeln nicht allein für die Reden, sondern auch für die historische Darstellung gelten sollen. Und von demselben Grundsatz geht er aus, wenn er die Forderung der chronologischen Darstellung ausspricht und nun die libri regum novissimi deshalb tadelt, weil in ihnen prepostero ordine erst der Tod der Könige, dann aber die von ihnen bei ihren Lebzeiten vollbrachten Taten erzählt werden.[3]) Auch hierin sollen nach seiner Ansicht die Geschichtswerke den rhetorischen Regeln folgen. Um das Jahr 1000 rechnet also Notker die Geschichtschreibung zu denjenigen Disziplinen, die den Vorschriften der Rhetorik unterworfen sind. Sicher ist es kein Zufall, dass ungefähr um dieselbe Zeit Richer die drei Grundregeln der rhetorischen Narratio in sein Werk herübernahm.[4]) Wie die weitere Entwicklung vor sich gegangen ist, lässt sich leider nicht genau feststellen. In der zweiten Hälfte des 11. Jhs. ist es auch für Adam von Bremen ganz selbstverständlich, dass

[1]) Isid. Etym. II c.: Rhetorica est bene dicendi scientia in civilibus quaestionibus. Alcuin Dial. de Rhet. (Migne 101 p. 921). Auf die Frage des Schülers nach dem Wirkungskreis der Rhetorik: In quibus versatur rebus? antwortet der Meister: In civilibus quaestionibus.

[2]) Isid. Etym. I c. XLI. Vgl. dazu August. l. 2 De ord. c. 12. [3]) Notker ed. Piper I, 651 § 11 u. 670 § 49. [4]) s. o. p. 121.

die ars, d. h. die Rhetorik, auch vom Historiker zu berücksichtigen sei. Im 12. Jh. tritt plötzlich der unzweifelhaft der Rhetorik entnommene Begriff der beiden ordines in der Geschichtschreibung auf. Zugleich aber haben wir jetzt ein weiteres deutliches Zeichen dafür, dass sich die Auffassung gegenüber den Zeiten Isidors geändert hat. Isidor behandelte, wie wir sahen, die Geschichte als Teil der Grammatik. Andrer Ansicht ist Honorius von Autun. Er sagt vielmehr von der Rhetorik: „Huic urbi (d. h. der Rhetorik) subiacent. historiae, fabulae, libri oratorie et ethice conscripti“ [1]) Specht, der diese Worte zitiert, fügt erläuternd hinzu: „Dabei las man auch etliche Werke römischer Prosaiker“. Weshalb las man sie grade in der Rhetorik? Gewiss nach antikem Vorbild in erster Linie um des Inhalts willen, damit der künftige Redner geschichtliche Beispiele heranzuziehen lernte. Aber Honorius zählt ja die historiae zu den libri oratorie conscripti. Mag er das auch im Hinblick auf die in antiken Werken häufig eingestreuten Reden tun, jedenfalls ist er der Meinung, dass die historische Darstellung die Regeln der Rhetorik anzuwenden habe, die ja nur dann auch an Geschichtswerken am besten demonstriert werden konnten.

Wir kommen demnach zu dem Ergebnis, dass etwa seit dem Jahre 1000 die Ansicht auftaucht, dass die Lehren der Rhetorik auch auf die Geschichtschreibung anzuwenden seien, dass weiterhin diese Ansicht im 12. Jh. schon verbreiteter und anerkannter erscheint. Wenn also die Geschichtschreiber die Regeln der Rhetorik übernehmen, so dürfen wir wohl auch von ihnen voraussetzen, dass sie derselben Überzeugung waren, wie wir sie bei Notker fanden, dass es sich mithin um eine allgemeine Übertragung der rhetorischen Forderungen auf die Geschichtschreibung handelt. Ermöglicht wurde sie dadurch, dass die Rhetorik, zusammen mit Grammatik und Dialektik, das sogenannte Trivium, den Unterbau jeder gelehrten Bildung, darstellte. Allerdings wurde die Rhetorik nicht in solcher Ausführlichkeit gelehrt, wie Dialektik und Grammatik, worauf Specht besonders hinweist; [2]) aber auch

[1]) Honor. August. De. anim. Pez Thes. II p. 229. Vgl. Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens. 1885 p. 116. [2]) Specht l. c. p. 114 ff.

er gibt zu, dass doch ihre Hauptregeln den Schülern eingeprägt wurden. Und eben um solche Hauptregeln handelt es sich hier ja nur.[1]) Überdies waren die Lehrbücher zur Orientierung leicht zur Hand; Martianus Capella und Isidors Etymologien waren im Mittelalter weit verbreitet. Dass man endlich die Regeln für die Geschichtschreibung gerade der Rhetorik und nicht der Grammatik oder Dialektik entnahm, hat seinen Grund wohl einmal darin, dass die Rede in der Narratio einen Teil besass, der der Geschichtsdarstellung wesensähnlich war. Der Unterschied lag nur darin, dass die Narratio nur wahrscheinliche, die Geschichte dagegen wahre Tatsachen enthalten musste. Dann aber gab die Rhetorik allgemeine Regeln über die Form, die auf jede beliebige Darstellung, auch wenn sie nicht erzählender Natur war, angewendet werden konnten, wie z. B. die Vorschrift der Kürze. So ist denn auch die Rhetorik vor allem Quelle für die Regeln, die die Darstellung betreffen, vornehmlich also für die Anordnung des Stoffes und das Mass der Ausführlichkeit in seiner Behandlung. Wo die Rhetorik versagt, treten andre Autoren ein, von denen wir die öfter genannten am Anfang aufzählten.

---

[1]) So ist, wie wir oben sahen, der Ciceronianische Begriff von aperta ganz unbekannt geblieben. Vgl. p. 126 Anm. 4.

Lebenslauf.

Ich, Marie Schulz, wurde geboren am 16. September 1882 zu Bunzlau in Schlesien als Tochter des † Fabrikdirektors Schulz und seiner Frau Klara. Von Ostern 1889 bis Ostern 1897 besuchte ich die höhere Mädchenschule meiner Vaterstadt. Am 1. Juni 1901 trat ich in die städt. Gymnasialkurse für Mädchen in Breslau ein, denen ich 4 Jahre angehörte. Ostern 1905 bestand ich am Johannisgymnasium zu Breslau das Abiturientenexamen. Ich studierte je ein Semester in Jena und Berlin als Hörerin. Seit Ostern 1906 bin ich an der Universität Freiburg immatrikuliert. Während meines Studiums habe ich mich im besondern mit Geschichte und Germanistik beschäftigt. Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren von Below, Fabricius, Finke, Geiger, Kluge, Leitzmann, Lenz, Meinecke, Mentz, Neumann, Rickert, Thurneysen und bei Herrn Privatdozent Dr. Götze. An ihren Übungen gestatteten mir teilzunehmen die Herren Professoren von Below, Finke, Kluge, Meinecke, Mentz, Michels, Neumann, Schmidt, Sternfeld und die Herren Privatdozenten Dr. Götze und Dr. Kantorowicz. Allen meinen Herren Lehrern spreche ich für die von ihnen empfangenen Anregungen meinen aufrichtigsten Dank aus. Ganz besonderen Dank aber schulde ich Herrn Geheimrat von Below, der mich bei meiner Arbeit in liebenswürdigster Weise mit seinem Rat unterstützte.

Buchdruckerei des Torgauer Kreisblattes G. m. b. H.